

SCHILTACH
mit Lehengericht
SCHENKENZELL
mit Kaltbrunn



Donnerstag
 20. Mai 2021
 69. Jahrgang / Nummer 20
 1180 E

Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Schiltach und der Gemeinde Schenkenzell.
 Herausgeber: Stadt Schiltach und Gemeinde Schenkenzell.
 Verlag, Druck und private Anzeigen: ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH, Marlener Str. 9, 77656 Offenburg, Telefon 0781/504-14 55, Fax 0781/504-1469, E-Mail anb.anzeigen@reiff.de
 Aboservice: Telefon 0781/504-5566, E-Mail anb.leserservice@reiff.de
 Verantwortlich Bürgermeister Haas für den amtlichen Teil der Stadt Schiltach und Bürgermeister Heintelmann für den amtlichen Teil der Gemeinde Schenkenzell; für den nichtamtlichen und Anzeigenteil der Verlag.

Erscheint wöchentlich donnerstags.

Bezugspreis jährlich € 18,-

im Takt und intakt...
Musikverein Schenkenzell e.V.
 seit 1875

Würstle-Bude
und Getränke zum Mitnehmen

Sonntag, 23. Mai 2021
 am Stockhof in Schenkenzell

von 11 bis 16 Uhr

für alle hungrigen und durstigen
Wanderer und Nicht-Wanderer

Solange der Vorrat reicht.
 Die Corona-Schutzmaßnahmen werden beachtet.
 Bitte halten Sie die AHA-Regeln ein.

To-Go

Weitere Infos unter www.mv-schenkenzell.de



Stadt Schiltach

Amtlicher Teil

Verschiebung des ANB Redaktionsschlusses in KW 22

Der Redaktionsschluss in KW 22 verschiebt sich auf Grund des Feiertages Fronleichnam auf Montag, 31. Mai 2021, 10.00 Uhr.
Das ANB erscheint am Freitag, 04. Juni 2021.

Wir bitten freundlichst um Beachtung.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Anfang dieses „Wonnemonats“ Mai hatte es in sich: Am 7. Mai gab es in höheren Lagen nochmals reichlich Schnee. Der Verkehrsdienst wies sogar daraufhin, dass auf dem Kniebis Winterausrüstung erforderlich war. Zwei Tage später trauten wir bei einem Blick auf das Thermometer kaum unseren Augen. Ein wunderschöner Muttertags-Sonntag mit Werten bis zu 30 °C. Die Freude hierüber währte jedoch nur an diesem Tag. Schon am darauffolgenden Montag ging es mit den Temperaturen wieder drastisch nach unten, was zu den „Eisheiligen“ allerdings keine Seltenheit, sondern eher die Regel ist und die ergiebigen Regenfälle der letzten Tage taten ihr Übriges dazu, uns mehr an April, statt an Mai denken zu lassen.

Nachdem die „Kalte Sophie“ aber nunmehr Vergangenheit ist und wir hoffen dürfen, dass das Wetter freundlicher wird und die Gefahr von Nachfrösten gebannt ist, wird es Zeit an den Blumenschmuck zu denken. Dies betrifft sowohl die öffentlichen Pflanzbeete und Blumenkästen, als auch die private Bepflanzung von Gärten, Vorgärten, Fensterbänken und Balkonen. Ich darf Sie – liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger – wieder herzlich dazu aufzurufen, unserem Städtle und dem Ortsteil Lehengericht auch in dieser Coronazeit wieder sein farbenprächtiges Gesicht zu verleihen, das so oft von unseren Gästen gelobt wird und auch uns Einheimische hoch erfreut.

Zwar werden wir auch in diesem Jahr ganz sicher deutlich weniger Tages- und Übernachtungsgäste aus dem benachbarten Ausland haben. Jedoch machen uns die Inzidenzwerte Hoffnung darauf, dass es auch im Landkreis Rottweil bald auch Lockerungen für touristische Übernachtungen geben wird und viele Bundesbürger Urlaub hier bei uns im Schwarzwald machen. Heißen wir sie herzlich bei uns Willkommen und begrüßen wir sie mit der gewohnten Blütenpracht.

Ich möchte Ihnen für all Ihre Mühe und auch für den finanziellen Aufwand rund um den Blumenschmuck herzlich danken. Viele stille Helferinnen und Helfer nehmen sich teilweise auch öffentlicher Pflanzbeete oder -kästen an und entlasten damit die städtischen Mitarbeiter und die beauftragten Gärtnerbetriebe. Auch hierfür ein herzliches „Vergelt's Gott“: Vor allem in so trockenen Jahren wie

zuletzt ist der Aufwand enorm und die Verantwortlichen der Stadt wissen die Unterstützung sehr zu schätzen.

Ich wünsche uns allen trotz aller Einschränkungen, die uns zurzeit auferlegt sind, eine möglichst heitere Frühlings- und Frühlingszeit. Vielen Dank für alles Mithelfen, für Ihre Mitarbeit und für Ihre Mitverantwortung.

Ihr Thomas Haas Bürgermeister



Allgemeinverfügung

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Baden-Württemberg

zur Festlegung von Gebieten nach § 121 Strahlenschutzgesetz in
Baden-Württemberg
(Radonvorsorgegebiete)

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (Umweltministerium) trifft auf der Grundlage von § 121 Absatz 1 Satz 1 des Strahlenschutzgesetzes vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S.1966), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2020 (BGBl. I S. 2232) in Verbindung mit § 153 der Strahlenschutzverordnung vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2034, 2036), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 20. November 2020 (BGBl. I S. 2502) folgende

Entscheidung

1. Festlegung der Radonvorsorgegebiete

Das Umweltministerium legt die Gemeindegebiete der nachfolgend aufgeführten Gemeinden im Regierungsbezirk Freiburg als Gebiete fest, für die erwartet wird, dass die über das Jahr gemittelte Radon-222-Aktivitätskonzentration in der Luft in einer beträchtlichen Zahl von Gebäuden mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen den Referenzwert nach § 124 oder § 126 des Strahlenschutzgesetzes überschreitet (in dieser Allgemeinverfügung „Radonvorsorgegebiete“ genannt).

im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald:
Bollschweil, Horben, Münstertal, Oberried, Schluchsee

im Landkreis Lörrach:
Aitern, Böllen, Fröhd, Hög-Ehrsberg, Kleines Wiesental, Schönau im Schwarzwald, Schönenberg, Todtnau, Tunau, Utzenfeld, Wembach, Wieden, Zell im Wiesental
im Landkreis Ortenau:
Gutach (Schwarzwaldbahn)
im Landkreis Rottweil:
Lauterbach, Schiltach
im Landkreis Schwarzwald-Baar:
Schonach
im Landkreis Waldshut:
Dachsberg, Häusern, Herrischried, Ibach, Rickenbach, Sankt Blasien, Todtmoos

2. Gesetzliche Pflichten infolge der Gebietsfestlegung

Aus der Festlegung der Gebiete als Radonvorsorgegebiete ergeben sich zusätzliche gesetzliche Pflichten zum Schutz vor dem radioaktiven Edelgas Radon bei der Errichtung von Gebäuden und für Arbeitsplätze in solchen Gebieten. Um welche Pflichten es sich handelt, ist in Abschnitt 3 der Gründe der Allgemeinverfügung im Einzelnen beschrieben.

3. Vorbehalt des Widerrufs

Diese Allgemeinverfügung kann ganz oder teilweise widerrufen werden.

4. Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung tritt am 15. Juni 2021 in Kraft.

5. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

Gründe (Auszug)

[...]

6. Gesetzliche Pflichten infolge der Gebietsfestlegung

Aus der Festlegung der Gebiete als Radonvorsorgegebiete ergeben sich zusätzliche gesetzliche Pflichten zum Schutz vor dem radioaktiven Edelgas Radon bei der Errichtung von Gebäuden und für Arbeitsplätze in solchen Gebieten.

- **Errichtung von Gebäuden:** Bei jedem Neubau mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen in einem Radonvorsorgegebiet sind neben der allgemeingültigen Pflicht, die nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik erforderlichen Maßnahmen zum Feuchteschutz einzuhalten (§ 123 des Strahlenschutzgesetzes), mindestens eine der in § 154 Nummer 1 bis 5 der Strahlenschutzverordnung angegebenen Maßnahmen durchzuführen, um den Zutritt von Radon aus dem Baugrund zu verhindern oder erheblich zu erschweren.
- **Arbeitsplätze:** Wer für einen Arbeitsplatz im Erd- oder Kellergeschoss eines Gebäudes in einem Radonvorsorgegebiet im Sinne des § 127 Absatz 2 des Strahlenschutzgesetzes verantwortlich ist, hat Messungen der Radon-222-Aktivitätskonzentration in der Luft zu veranlassen. Die für die Ermittlung der Radon-222-Aktivitätskonzentration notwendigen Messgeräte sind nach § 155 der Strahlenschutzverordnung bei einer vom Bundesamt für Strahlenschutz hierfür anerkannten Stelle anzufordern und nach deren Vorgaben einzusetzen. Die Messungen der Radon-222-Aktivitätskonzentration sind abgesehen von der Ausnahme in § 155 Absatz 1 Satz 3 der Strahlenschutzverordnung über eine Gesamtdauer von 12 Monaten durchzuführen und müssen nach § 127 Absatz 1 Satz 2 des Strahlenschutzgesetzes innerhalb von 18 Monaten nach Bekanntgabe der Radonvorsorgegebiete und Aufnahme

der beruflichen Betätigung an dem Arbeitsplatz erfolgt, das heißt abgeschlossen sein. Der für den Arbeitsplatz Verantwortliche hat die betroffenen Arbeitskräfte, den Betriebsrat oder den Personalrat sowie im Sinne des § 127 Absatz 2 des Strahlenschutzgesetzes betroffene Dritte unverzüglich über die Ergebnisse der Messungen der Radon-222-Aktivitätskonzentration zu unterrichten (§ 127 Absatz 4 des Strahlenschutzgesetzes). Überschreitet die gemessene Radon-222-Aktivitätskonzentration in der Luft an einem Arbeitsplatz den Referenzwert nach § 126 des Strahlenschutzgesetzes, folgen weitere Pflichten nach den §§ 128 bis 132 des Strahlenschutzgesetzes in Verbindung mit den §§ 156 bis 158 der Strahlenschutzverordnung.

[...]

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats Klage beim Verwaltungsgericht Freiburg erhoben werden.

Stuttgart, 12. Mai 2021

Az.: 36-4683.10

gez. Niehaus

Hinweis

Diese Allgemeinverfügung einschließlich ihrer vollständigen Begründung kann auf der Internetseite des Umweltministeriums eingesehen werden. Dort steht auch das Informationsblatt des Umweltministeriums „Erstmessung der Radonkonzentration an Arbeitsplätzen in Radonvorsorgegebieten“ zur Verfügung.

Eine Liste mit den anerkannten Stellen für Messungen der Radon-222-Aktivitätskonzentration an Arbeitsplätzen ist auf der Internetseite des Bundesamtes für Strahlenschutz veröffentlicht.

Landesanstalt für Umwelt
Baden-Württemberg

Informationsveranstaltungen
zum Thema „Schutz vor Radon“

Radon kann Lungenkrebs verursachen.

Radon ist einfach und kostengünstig zu messen.

Schützen Sie sich und Ihre Familie vor Radon.

Radon

Online & kostenlos

Mittwoch, 9. Juni 2021, 18 Uhr
Donnerstag, 10. Juni 2021, 19 Uhr
Montag, 14. Juni 2021, 18 Uhr
Dienstag, 15. Juni 2021, 19 Uhr

Mehr Informationen unter
www.radon-lubw.de

Baden-Württemberg

Örtliche Bauvorschriften und Vorgaben des Denkmalschutzes müssen im Altstadtbereich eingehalten werden

Die Altstadt von Schiltach ist eines der seltenen Beispiele einer dem Wesen nach noch erhaltenen mittelalterlichen Fachwerkstadt. Dem Gemeinderat stellt sich die wichtige Aufgabe, dieses vorhandene Stadtbild in seiner Einheitlichkeit und Maßstäblichkeit zu erhalten und zu schützen.

Nachteilige Veränderungen oder Beeinträchtigungen der Altstadt müssen verhindert werden. Die Gefahr besteht, dass das wertvolle Stadtbild durch unbedachte Einzelmaßnahmen bei Erneuerungen, Um- und Ausbauten der Gebäude gestört und dadurch im Lauf der Jahre zerstört wird.

Der Beschluss, die historisch bedeutende Altstadt unter Denkmalschutz zu stellen, war schon früh ein wesentlicher Schritt, das gesteckte Ziel zu erreichen. Weitere gestalterische Festsetzungen waren und sind jedoch notwendig. Deshalb wurden als Ergänzung in Zusammenarbeit mit den Denkmalschutzbehörden durch die Stadt Schiltach zusätzlich örtliche Bauvorschriften für den denkmalgeschützten Altstadtbereich erlassen. Diese wurden auch immer wieder den neuen Gegebenheiten angepasst.

Leider gibt es in letzter Zeit immer wieder durch die Denkmalpflege festgestellte Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes und dieser örtlichen Bauvorschriften. Insbesondere Maßnahmen entgegen jeglicher Vorgaben der Denkmalpflege und der örtlichen Bauvorschriften Stadt Schiltach sind mehr als ärgerlich, zumal es sich hier auch teilweise um Gebäude oder Anwesen handelt, die schon mit öffentlichen Zuschüssen gefördert worden sind.

Ausdrücklich weisen wir deshalb auf die Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes und die Kenntnissgabe nach den örtlichen Bauvorschriften für den denkmalgeschützten Altstadtbereich von Schiltach hin.

Gerade im Altstadtbereich bedürfen sämtliche Veränderungen der Gesamtanlage der Abstimmung oder Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde. Auch reine Instandhaltungsarbeiten sind entsprechend der örtlichen Bauvorschriften denkmalrechtlich abstimmungs- oder bei Reparaturen gar genehmigungspflichtig.

Im Regelfall führen die denkmalpflegerische Maßnahmen in diesem Bereich dann aber auch zu steuerlichen Vergünstigungen oder auch Zuschüssen der Stadt Schiltach. Dies kann natürlich aber nur dann in Anspruch genommen werden, wenn Maßnahmen rechtzeitig vor ihrem Beginn mit der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde (Bescheinigungsbehörde) und der Stadt Schiltach abgestimmt und entsprechend dieser Abstimmung dann auch durchgeführt werden.

Ist eine vorherige Abstimmung unterblieben, liegen die Voraussetzungen für die Erteilung der Bescheinigung und Bezuschussung nicht vor. Diese kann somit nachträglich nicht ausgestellt oder gewährt werden.

Bei sämtlichen Fragen hilft Ihnen die Stadtverwaltung Schiltach gerne weiter. Ansprechpartner ist Achim Hoffmann, Rathaus Schiltach, Marktplatz 6, Zimmer 14, Tel. 07836/58-17, der für Sie die denkmalrechtliche Abstimmung gerne und jederzeit vorbereitet oder notwendige Termine mit der Denkmalschutzbehörde abstimmt. Wir bieten Ihnen diesen kostenlosen Service gerne an.

Informationen erhalten Sie auch bei Frau Olivia Bläsing, Untere Denkmalschutzbehörde beim Landratsamt Rottweil, Königstraße 36, 78628 Rottweil, Telefon: 0741/244-240, E-Mail: olivia.blaesing@landkreis-rottweil.de




Schiltacher Wochenmarkt

immer donnerstags

Besuchen Sie den Schiltacher Wochenmarkt, der jeden Donnerstag ab 08:00 Uhr in der Gerbergasse abgehalten wird.

Abfalltermine Schiltach



Müllabfuhr:

Die nächste Müllabfuhr bei 14tägiger und achtwöchiger Abholung ist am Montag, 31. Mai 2021, bei vierwöchiger Abfuhr ist sie am Montag, 14. Juni 2021.



Die blaue Altpapiertonne wird am Freitag, 21. Mai 2021 geleert.

Die Biotonne wird am Freitag, 21. Mai 2021 geleert.

Der „gelbe Sack“, (Inhalt: Verpackungsmaterialien mit „grünem Punkt“), wird am Freitag, 11. Juni 2021 abgeholt.

Grüngutentsorgung durch den Landkreis Rottweil:

Bis Mitte November kann jeden Samstag zwischen 13.00 und 16.00 Uhr Gartenabfall beim Lagerplatz „Brühl“ (gegenüber dem Kytta-Heilpflanzengarten) angeliefert werden.

Vereinsmitteilungen



Weltladentag 2021 - #Gleichberechtigung - Partnerschaftliches Miteinander

Die ökonomische Benachteiligung von Frauen reduzieren, nachhaltige Einkommensquellen sichern und die Gewinnspannen von Frauen geführten Unternehmen verbessern. Dafür steht die Non-Profit-Organisation „Women in Progress“ in Ghana, welche die professionelle Vermarktung der unter dem Label „Global Mamas“ hergestellten Produkte weltweit übernimmt.

Patience Essibu, Mitgründerin und eine der Führungsfrauen von Global Mamas sagt: „Frauen in die Lage zu versetzen, finanziell unabhängig zu sein, leistet einen wichtigen Beitrag dazu, die Wirtschaft eines ganzen Landes zu stärken und Arbeitslosigkeit zu reduzieren.“

Global Mamas bezahlt grundsichernde Löhne (3-facher Mindestlohn), hat ein eigenes Gesundheitsprogramm und investiert in die Weiterbildung der Frauen. Das trägt zur Unabhängigkeit der Frauen bei und versetzt sie in die Lage, sich ein eigenständiges Leben aufzubauen.

Durch deinen Einkauf im Weltladen unterstützt du den Fairen Handel und leistest einen Beitrag zu einem partnerschaftlichen Miteinander. Wo kannst du in deinem Alltag zu mehr Gleichberechtigung beitragen? (Quelle: www.weltladen.de)



© Global Mamas



Spielvereinigung 1926 Schiltach

www.spvgg-schiltach.de

Rundenstart am 7./8. August geplant – Zuvor startet bereits der Bezirkspokal

Der Südbadische Fußballverband hat zu Beginn der Woche den Rahmentermin kalender zur neuen Saison 2021/2022 veröffentlicht.

Demnach soll es am 7./8. August wieder losgehen. Bereits zwei Wochen zuvor startet der Bezirkspokal mit der Qualifikationsrunde.

Wann die Spieler der SVS mit der Saisonvorbereitung starten hängt vor allen Dingen vom Infektionsgeschehen und den damit verbundenen Inzidenzzahlen ab. Vorfreude darauf macht jetzt bereits schon einmal ein Blick auf das Sportgelände und den herrlichen Rasen ;-)



TC Schiltach

www.tc-schiltach.de

Schnuppertraining beim TC Schiltach



An den letzten beiden Samstagen herrschte reger Betrieb auf der Anlage des Tennisclubs. Unter Beachtung der aktuellen Corona-Bestimmungen wurde an beiden Tagen für insgesamt 12 Mädchen und Jungs in verschiedenen Altersgruppen sowie 5 Erwachsenen ein interessantes Schnuppertraining angeboten. Voller Erwartung und ausgestattet mit Schläger und Trinkflasche begann das Training für die erste Kindergruppe bereits um 10.00 Uhr.

Mit sehr viel Neugier ging es auf den großen Tennisplatz. Unter der Anleitung von dem motivierten Trainer Florian Glatz wurde zuerst einmal die Bekanntschaft mit dem gelben Filzball geschlossen. Mit einem abwechslungsreichen Trainingsprogramm wurden dann die Grundkenntnisse des Tennisspiels, zuerst in der Theorie und dann in der Praxis, vermittelt. Aber nicht nur der Tennisball wurde nach Übung mit dem Schläger getroffen, auch Konditions- und Koordinationsübungen waren Teil des Programms und wurden spielerisch in die Trainingseinheiten eingebaut.

Am zweiten Samstag konnte dann das Erlernte vom ersten Trainingstag erfolgreich umgesetzt werden und es wurde mit großem Spaß und Freude weiter geübt und ausprobiert. Die Kids waren in allen Gruppen mit Feuereifer und Ehrgeiz dabei und gingen zufrieden und motiviert nach Hause.

Auch die Erwachsenen kamen voller Erwartung zu ihrer Trainingsstunde auf die Clubanlage. Gespannt darauf, ob Kenntnisse und Spielerfahrungen von vor über 20 Jahren noch da waren. Gespannt darauf, ob es klappt, den kleinen gelben Filzball mit dem Schläger zu treffen und über das

Netz zu schlagen. Nach anfänglicher Theorie konnte dann endlich praktisch der Tennisschläger geschwungen werden. Nach der zweiten Trainingsstunde waren die Fortschritte erkennbar und mancher Ballwechsel führte zu einem Erfolgserlebnis. Die Motivation „weiter zu machen“ ist bei allen Teilnehmern groß.

Zum Weitermachen motiviert auch das Angebot des Tennisclubs. Für 65,- EURO kann ein Saisonticket für 2021 erworben werden, welches zum jederzeitigen Spielen auf der Clubanlage berechtigt. Auch für Tennisinteressierte, welche am Schnuppertraining nicht teilgenommen haben, bietet dieses Angebot die Möglichkeit zum Tennisspielen. Ansprechpartner für das Angebot „Saisonticket 2021“ sind Marianne Ehrhardt, Telefon 07836-2889, E-Mail: marianne.ehrhardt@online.de und Claudia Baumgartner, Telefon 0170-8995250, E-Mail: baumgartner.c@web.de

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchlichen Nachrichten finden Sie im Gemeinsamen Teil Schiltach/Schenkenzell.

Angebote unserer Werkhalle **Harter**
(Nähe Freibad)

- Elektroschweiß
- Schweißtechnik
- Montagearbeiten
- Industriemaschinen
- Elektr. Fachgeschäft

+ fachmännische Beratung
+ Elektroinstallationsmaterial: Verkauf zum Abholpreis
+ Beauftragung von Elektroinstallationsarbeiten
+ Reparaturservice für TV / SAT-Anlagen / Elektrogeräte & Kaffeevollautomaten

Schloßhof 95 • 77773 Schenkenzell • 07836 / 95530-0
info@harter-elektrotechnik.de



Erreichen Sie mit Ihren Prospektbeilagen die Ortenau!

Profitieren Sie mit Ihrer Prospektbeilage von der hohen **Akzeptanz** und **Glaubwürdigkeit** unserer Amtlichen Nachrichtenblätter.

Kontaktieren Sie uns unter:

☎ 0781/504-1456

☎ 0781/504-1469

@ anb.anzeigen@reiff.de

 reiff amtliche nachrichtenblätter.

HITRADIO OHR
EINFACH HÖREN OHR

OHR bits, --

MIT RADIO HÖREN
GELD VERDIENEN!

100

50

WWW.OHRBITS.DE

HITRADIO OHR
EINFACH HÖREN OHR

Die OHRbits sind eine Aktion von HITRADIO OHR aus dem Funkhaus Ortenau!



Gemeinsame Mitteilungen von Schiltach und Schenkenzell



A

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Der Notdienst beginnt jeweils um 08.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am folgenden Tag.

Do, 20.05.2021:	Apotheke am Neckar Zollhaus-Apotheke Aichhalden	Tel.: 07454 - 9 61 40 Tel.: 07422 - 67 78	Bahnhofstr. 5 Stiegelackerstr. 8	72172 Sulz am Neckar 78733 Aichhalden b. Schramberg
Fr, 21.05.2021:	Apotheke Dunningen Stadt-Apotheke Alpirsbach	Tel.: 07403 - 9 29 60 Tel.: 07444 - 36 66	Hauptstr. 28 Marktstr. 8	78655 Dunningen, Württ. 72275 Alpirsbach
Sa, 22.05.2021:	Apotheke am Rathaus Sulz Hardter Apotheke	Tel.: 07454 - 9 58 10 Tel.: 07422 - 2 29 71	Obere Hauptstr. 1 Schramberger Str. 19	72172 Sulz am Neckar 78739 Hardt
So, 23.05.2021:	Apotheke Sulgen Kronen-Apotheke Oberndorf	Tel.: 07422 - 24 24 00 Tel.: 07423 - 28 28	Sulgauer Str. 44 Kirchtorstr. 4	78713 Schramberg (Sulgen) 78727 Oberndorf am Neckar
Mo, 24.05.2021:	Schwarzwald-Apotheke Alpirsbach Sonnen Apotheke Sulgen	Tel.: 07444 - 14 44 Tel.: 07422 - 83 16	Hauptstr. 9 Gartenstr. 5	72275 Alpirsbach 77773 Schramberg (Sulgen)
Di, 25.05.2021:	Dreikönig-Apotheke Schenkenzell Römer-Apotheke Waldmössingen	Tel.: 07836 - 13 50 Tel.: 07402 - 9 11 91	Landstr. 2 Vorstadtstraße 1	78713 Schenkenzell 78713 Schramberg (Waldmössingen)
Mi, 26.05.2021:	Burg-Apotheke Schramberg Zentral-Apotheke Winzeln	Tel.: 07422 - 34 69 Tel.: 07402 - 4 66	Hauptstr. 52 Freudenstädter Str. 7	78713 Schramberg (Talstadt) 78737 Fluorn-Winzeln (Winzeln)



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Den ärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie außerhalb der Sprechstundenzeiten Ihrer Hausarztpraxis am Montag, Dienstag, Donnerstag von 19-8 Uhr am Mittwoch und Freitag von 13-8 Uhr und am Wochenende und Feiertagen unter der Tel. 116117

Sprechstundenzeiten für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Montag, Dienstag, Donnerstag von 19-22 Uhr Mittwoch und Freitag von 16-22 Uhr in der Notfallpraxis Offenburg im Ortenauklinikum Offenburg, Ebertplatz 12, am Wochenende und an den Feiertagen von 9-13 und 17-20

Uhr in der Notfallpraxis Wolfach im Ortenauklinikum Wolfach, Oberwolfacher Str. 10.

Den Notarzt erreichen Sie unter der Notrufnummer 112.
DRK Krankentransporte Tel. 0741/19222

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist unter der zahnärztlichen Notrufnummer 0180 3 222 555-15 zu erfragen.

Rufnummern im Störfall

Stromversorgung

E-Werk Mittelbaden, Lahr Tel. 07821/280-0
Versorgungsbereich Rubstock, Herrenweg:EnBw 0800/3629-477

Gasversorgung

badenova Tel. 0800 2 767 767



Sozialgemeinschaft Schiltach/Schenkenzell e.V.

Die Sozialgemeinschaft Schiltach/Schenkenzell e.V. unterstützt hilfebedürftige Menschen jeden Alters dahingehend, dass sie die für sie erforderliche Hilfe in allen Lebenslagen erfahren.

Gottlob-Freithaler-Haus

Vollstationäre-, Kurzzeit- u. Verhinderungspflege,

Tagespflege OASE

Mo-Sa. 7.30 - 17.00 Uhr

Ambulanter Dienst

Der ambulante Pflegedienst unterstützt Pflegebedürftige und ihre Angehörigen bei der Pflege zu Hause.

Menü für Zuhause/offener Mittagstisch (12.00 - 13.00 Uhr)

Nutzen Sie unseren Bringdienst und erleichtern sich den Alltag

Nachbarschaftshilfe

ist für diejenigen, die gelegentlich oder stundenweise Hilfe im Alltag brauchen

Alltagsbegleiter/Innen

Individuelle Betreuung für Menschen mit Einschränkungen

Hospizdienst

Wir beraten und begleiten Sterbende und deren Angehörige oder Freunde.

Kontakt: Sozialgemeinschaft Schiltach/Schenkenzell e.V.
Vor Ebersbach 1, 77761 Schiltach, Tel: 0 78 36/93 93-0
E-Mail: info@sgs-schiltach.de, www.sgs-schiltach.de

Mobile Soziale Dienste des Roten Kreuzes

DRK-Kreisverband Wolfach, Hauptstr. 82c, 77756 Hausach, Tel. 07831/935514. Pflegedienst (alle Pflegen, hauswirtschaftl. Hilfen), Mobiler Sozialer Dienst, Hausnotruf, Hilfsmittelverleih, Fahrdienste, Beratungsstelle für ältere und behinderte Menschen, Beratungsstelle für Spätaussiedler, Suchdienst.

Dorfhelferinnenstation Schenkenzell

Haushaltsführung und Kinderbetreuung bei Ausfall der Mutter wegen Krankheit, Kur, etc. neue Einsatzleitung Susanne Ferber, Tel. 07832-9741792

Caritasverband Kinzigtal e.V., Haslach

Caritassozialdienst, Soziale Beratung für Schuldner
Telefonnummer 07832/99955-0
Die Beratung ist kostenlos.

Diakonisches Werk, Dienststelle Hausach

Eichenstraße 24, 77756 Hausach, Tel.: 0 78 31 / 9669-0,
Fax: 0 78 31 / 9669-55, e-mail: hausach@diakonie-ortenau.de
Mo. - Fr. 8.30 - 12.30 Uhr, und nach Vereinbarung.

- Schwangeren- u. Schwangerenkonfliktberatung n. §219 STGB
- Kirchlich allg. Sozialarbeit, Beratung in persönl. u. sozialen Fragen
- Migrationsdienst
- Sozialpsychiatrischer Dienst Kinzigtal - Beratung, Begleitung u. Betreuung psych. erkrankter Menschen
- Betreutes Einzel- u. Paarwohnen für psych. erkrankte Menschen

Pflege mobil an Wolf und Kinzig

Frank Urbat, Hauptstraße 34, 77709 Wolfach, Tel. 0 78 34 / 86 73 03, Fax 0 78 34 / 86 73 60

Grundpflege, Behandlungspflege, spezielle Krankenpflege, hauswirtschaftliche Hilfen, Pflegeanleitung für pflegende Angehörige - Vertragspartner aller Kassen

Pflegestützpunkt Landkreis Rottweil:

Landratsamt Rottweil, Pflegestützpunkt,
Olgastraße 6, 78628 Rottweil
Ansprechpartner: Natascha Schneider, Tel. 0741/244 473
Sabine Rieger, Tel. 0741/244 474
Email: Pflegestützpunkt@Landkreis-Rottweil.de

Frauen helfen Frauen + AUSWEGE e.V.

Hohlengrabengasse 7, 78628 Rottweil 0741/41314
info@fhf-auswege.de, www.fhf-auswege.de

Mo.-Fr.: 9 bis 12 Uhr, Do. 13 bis 17 Uhr
In Schramberg jeden 2. und 4. Donnerstag, Juks³, Schloßstr. 10
Anmeldung über 0741/41314 erwünscht

- Beratung für Frauen und Mädchen in Notsituationen und schwierigen Lebenslagen, auch bei häuslicher und sexueller Gewalt
 - Beratung für Jungen, Mädchen, Jugendliche bei sexuellem Missbrauch sowie deren Bezugspersonen oder Fachkräfte
- Die Beratung ist kostenlos, auf Wunsch anonym, persönlich oder telefonisch möglich.



TREFFPUNKT

Bücherei im Treffpunkt

Nach Pfingsten bleiben das Treffpunkt – Büro und die Bücherei für zwei Wochen wegen Urlaubs geschlossen.

Ansonsten ist der Treffpunkt weiterhin geschlossen.

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Schiltach-Schenkenzell

Pfarramt, Hauptstraße 14,
77761 Schiltach
Telefon: 07836/2044
E-Mail: pfarramt@ekisch.de
Internet:
www.ev-kirche-schiltach.de

www.facebook.com/EvangelischeKirchengemeindeSchiltach

Bürozeiten im Pfarramt Schiltach:

Dienstag, Mittwoch und Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag 16.00 bis 19.00 Uhr

Das Pfarramtsbüro bleibt vom 25.05. bis 28.05.2021 geschlossen.

Pfarrer Markus Luy, Telefon 0 78 36 / 95 95 14
E-Mail: pfarrer@ekisch.de

Liebe Leserin, lieber Leser,
eine weiße Rose, ein Plakat, ein paar Flugblätter, eine Kerze.

Sie lagen vor unseren Kirchen. Sie warben für uniformiertes Radeln und für Bürgerdialoge, bei denen die favorisierte Haltung längst feststeht. Ihre Botschaft: Unter dem Zeichen der weißen Rose soll gegen die Corona-Politik der Regierung protestiert werden. – Ich denke: Ja, die Vorgaben zum Infektionsschutz haben vielen viel zu tragen gegeben. Manche haben sie an den Rand ihrer seelischen Kraft, manche an die Grenze ihrer finanziellen Ressourcen gebracht. Und gleichzeitig: Von trauernden Angehörigen weiß ich, was es heißt, wenn ein Mensch in Folge einer Coronainfektion stirbt. Und ich ahne, was uns durch die umstrittenen Regeln und Maßnahmen an Leid erspart geblieben ist. Ist die Pandemiepolitik, wie wir sie erleben, ein Anlass zum Radikalprotest? Ich frage mich: Was hätte denn ich getan und entschieden, wenn ich besondere politische Verantwortung trüge? Ich frage mich auch, als Mitmensch und als Christ: Was habe ich getan oder was habe ich unterlassen, als ein Mensch, den die Coronakrise auf die eine oder andere Art existenziell betraf, mich brauchte?

Die weiße Rose, die sich die Protestbewegung als Zeichen gewählt hat, ist ein Symbol aus ganz anderem Zusammenhang. Sie erinnert an den Widerstand einer Gruppe um Hans Scholl und seine Schwester Sophie, die im Mai vor 100 Jahren geboren wurde. Ihr Nein galt dem Regime Adolf

Hitlers. Die Geschwister bezahlten ihre Haltung mit dem Leben. Sie waren 24 und 21 Jahre alt, als sie hingerichtet wurden. Der Weg der beiden führte aus einem Elternhaus, das christlich und liberal geprägt war, in die nationalsozialistischen Jugendbünde. Durch äußere Eindrücke (u.a. diente Hans Scholl im Krieg zeitweilig als Sanitäter) und innere Wirren hindurch brach sich ihr Gewissen Bahn. Man entnimmt den zurückgelassenen Briefen etwas von ihrer Motivation. Sie nährte sich auch von dem Glauben an Jesus Christus. Als jetzt erwachsene Menschen entdeckten sie, was der bedeutete, zu welcher Haltung und in welche Entscheidung er sie zog.

Am Sonntag feiern wir **Pfingsten** – das Fest des Heiligen Geistes. Der Sonntag hat, bei allem Pfingstjubiläum, auch eine demütige Seite. Wir werden daran erinnert, dass Einsicht und gute Entscheidung und geistesgegenwärtiges Handeln uns nicht einfach zur Hand ist. Wir brauchen, worum das uralte Pfingstlied bittet:

„Komm, Gott, Schöpfer, Heiliger Geist,
besuche deine Menschen...

Zünd uns ein Licht an im Verstand und gib uns ins Herz
die Leidenschaft der Liebe...“

(nach Hrabanus Maurus GL 341 und Martin Luther EG 126).

Frohe Pfingsten wünscht Ihnen
Ihr Pfarrer Markus Luy

Pfingstsonntag, 23.05.2021

10.00 Uhr Gottesdienst in der Stadtkirche in **Schiltach** mit Pfarrer Markus Luy. – Wir übertragen den Präsenzgottesdienst parallel auch über Zoom (siehe unten!)

Die Kollekte ist für die Aufgaben der Badischen Landesbibelgesellschaft bestimmt.

Pfingstmontag, 24.05.2021

10.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in der katholischen Kirche St. Ulrich in **Schenkenzell** mit Diakon Oswald Armbruster und Pfarrer Markus Luy.



Aktuell wieder Präsenzgottesdienste!

Der Rückgang der Infektionszahlen in Schiltach, in Schenkenzell und im ganzen Landkreis Rottweil lässt es wieder zu: Die Sonntagsgottesdienste der Evangelischen Kirchengemeinde Schiltach-Schenkenzell werden wieder als Präsenzgottesdienste gefeiert.

Es gelten die bekannten Regeln: Weiterhin ist das Gebot des Abstands einzuhalten, es besteht Maskenpflicht und nach wie vor werden wir als Gemeinde noch nicht gemeinsam singen können.

Der Gottesdienst am Sonntag kann auch – wie bereits gewohnt – **als Zoom-Gottesdienst mitgefeiert werden!**
Den Link finden Sie sonntags ab kurz vor Zehn auf der

Homepage (www.ev-kirche-schiltach.de). Dort finden Sie später auch eine Video- und eine Audiodatei des Gottesdienstes zum Download.

Wir freuen uns, wenn Sie Ihre Opfer- und Kollektengabe auf unser Konto bei der Volksbank Mittlerer Schwarzwald DE61 6649 2700 0030 4202 17 überweisen.

AB Evangelischer
Gemeinschaftsverband AB

Gemeinsam Christus bekennen

Pfingstsonntag, 23. Mai 2021

17.30 Uhr Gottesdienst mit Harald Weißer

Mittwoch, 26. Mai 2021

Bibelgespräch fällt aus

Urlaub Prediger Harald Weißer vom 24.5.-30.5.21

Pfingsten! Was geschah nach der Himmelfahrt Jesu? Was ist der weitere Heilsplan Gottes für unsere Menschheit? Wie geht es für die Apostel und die junge Gemeinde weiter? Zehn Tage nach der Himmelfahrt Jesu erfahren wir die Antwort. In der Apostelgeschichte lesen wir (2,2-4): „Und es geschah plötzlich ein Brausen vom Himmel wie von einem gewaltigen Wind und erfüllte das ganze Haus, in dem sie saßen. * Und es erschienen ihnen Zungen zerteilt, wie von Feuer; und er setzte sich auf einen jeden von ihnen, * und sie wurden alle erfüllt von dem heiligen Geist und fingen an, zu predigen in andern Sprachen, wie der Geist ihnen gab auszusprechen.“

Pfingsten ist der Startpunkt, die Geburtsstunde, der christlichen Gemeinde. Jetzt ist die Zeit des Wartens und Erwartens vorbei. Jetzt ist die Zeit der Angst, der Kraftlosigkeit und der Sprachlosigkeit vorüber. Die Gemeinde lebt nun nicht mehr aus ihrer eigenen Kraft, sondern aus der Kraft des Geistes Gottes. Die Bibel beschreibt die Wirkungen des Heiligen Geistes so: Durch den Heiligen Geist wohnt Jesus in jedem Gläubigen (1Kor 3,16). Der Heilige Geist hilft uns beim Beten und „vertritt uns mit unaussprechlichem Seufzen“ (Röm 8,26) und er gibt Zeugnis unserm Geist, dass wir Gottes Kinder sind (Röm 8,16). Der Heilige Geist ist auch unser Tröster (Joh 15,26): „Wenn aber der Tröster kommen wird, den ich euch senden werde vom Vater, der Geist der Wahrheit, der vom Vater ausgeht, der wird Zeugnis geben von mir.“

Das griechische Wort, das hier mit Tröster übersetzt wird, bedeutet auch Anwalt, Beistand. Der Heilige Geist steht uns bei, wenn es darauf ankommt und er erinnert uns an alles, was Jesus sagte. Und wenn wir wegen unserem Glauben vor Gericht stehen, gibt er uns die richtigen Worte (Lk 12,11-12). Und der Heilige Geist möchte eine neunfache Frucht in uns wirken (Gal 5,22-23): „Die Frucht aber des Geistes ist Liebe, Freude, Friede, Geduld, Freundlichkeit, Güte, Treue, Sanftmut, Keuschheit.“

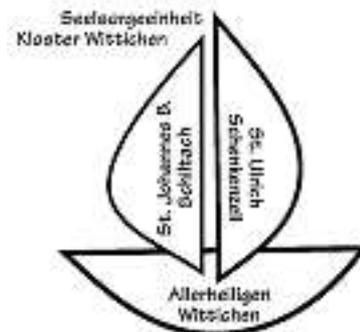
Wie der Heilige Geist von Grund auf verändert und Gottes Kraft schenkt, sehen wir eindrücklich an dem Apostel Petrus. Rund acht Wochen vor Pfingsten hat Petrus Jesus gleich drei Mal verleugnet. Danach hat er bitterlich geweint und ging wieder fischen. Und hier an Pfingsten predigt Petrus in der Kraft des Geistes unerschrocken und vollmächtig vor Tausenden von Menschen und rund 3000 von ihnen kommen auf einmal zum Glauben an Jesus Christus. Hier, an diesem Tag vor rund 2000 Jahren, hat das Zeitalter der Gemeinde Jesu und der Weltmission begonnen! Wie sagte Jesus vor seiner Himmelfahrt? „Ihr werdet die Kraft des Heiligen Geistes empfangen, der auf euch kommen wird, und werdet meine Zeugen sein in Jeru-

salem und in ganz Judäa und Samarien und bis an das Ende der Erde“ (Apg 1,8). Doch wie sagt Jesus auch? „Die Ernte ist groß, der Arbeiter aber sind wenige. Darum bittet den Herrn der Ernte, dass er Arbeiter aussende in seine Ernte.“ (Luk 10,2).

Der Geist Gottes ist unverzichtbar. Gerade in unserer Zeit, wo so viele Menschen den Glauben nicht einmal vermissen brauchen wir ein Pfingstfest in der Kraft und Macht des Heiligen Geistes. Und so können wir mit Philipp Spitta singen und beten: 1) O komm, du Geist der Wahrheit, und kehre bei uns ein, verbreite Licht und Klarheit, verbanne Trug und Schein. Gieß aus dein heilig Feuer, rühr Herz und Lippen an, dass jeglicher getreuer den Herrn bekennen kann. 2) O du, den unser größter Regent uns zugesagt: komm zu uns, werter Tröster, und mach uns unverzagt. Gib uns in dieser schlaffen und glaubensarmen Zeit die scharf geschliffenen Waffen der ersten Christenheit. 3) Unglaube und Torheit brüsten sich frecher jetzt als je; darum musst du uns rüsten mit Waffen aus der Höh. Du musst uns Kraft verleihen, Geduld und Glaubenstreu und musst uns ganz befreien von aller Menschenscheu. 4) Es gilt ein frei Geständnis in dieser unsrer Zeit, ein offenes Bekenntnis bei allem Widerstreit, trotz aller Feinde Toben, trotz allem Heidentum zu preisen und zu loben das Evangelium. 7) Du Heiliger Geist, bereite ein Pfingstfest nah und fern; mit deiner Kraft begleite das Zeugnis von dem Herrn. O öffne du die Herzen der Welt und uns den Mund, dass wir in Freud und Schmerzen das Heil ihr machen kund.

In diesem Sinne ein freudiges, kraftvolles, gesegnetes und stärkendes Pfingstfest wünscht Ihnen Ihr Prediger Harald Weißer

Katholische Seelsorgeeinheit „Kloster Wittichen“



Gottesdienste vom 22.05.2021 bis 28.05.2021

in der Seelsorgeeinheit Kloster Wittichen:

**St. Johannes B. Schiltach – St. Ulrich Schenkzell –
Allerheiligen Wittichen**

in der Seelsorgeeinheit An Wolf und Kinzig:

**St. Laurentius Wolfach – St. Roman – St. Bartholomäus
mit St. Marien Oberwolfach**

in der Seelsorgeeinheit Oberes Wolfstal:

**St. Cyriak Schapbach – Mater Dolorosa Bad Rippoldsau –
St. Josef Kniebis**

Zu den Wochenend-Gottesdiensten und zum Pfingstmontag-Gottesdienst bitten wir um Anmeldung im jeweiligen Pfarrbüro. Alle Gottesdienste finden unter Einhaltung der aktuellen Hygiene- und Sicherheitsrichtlinien statt.

Zu den Werktags-Gottesdiensten liegen Anmeldeformulare in den Kirchen aus.

Samstag, 22. Mai 2021 – Renovabiskollekte

14.00 Uhr Mater Dolorosa: Erstkommunionfeier – nur für die Erstkommunionfamilien

- 18.30 Uhr St. Johannes B.: Hl. Messe
(im Ged. an Berta u. Theresia Habermehl u.
verst. Angeh. / Rosa u. Franz Hodapp u. verst.
Angeh. / zu Ehren des Hl. Josef)
- 18.30 Uhr St. Josef: Hl. Messe
- 20.00 Uhr St. Laurentius: Pfingstnovene

Sonntag, 23. Mai 2021 – Pfingsten – Renovabiskollekte

- 8.30 Uhr Allerheiligen: Hochamt
- 8.30 Uhr St. Cyriak: Hochamt
- 10.30 Uhr Telefongottesdienst: Einwahlnummer: 06151
275 357 809 PIN: 7777
- 10.30 Uhr Mater Dolorosa: Hochamt
- 10.30 Uhr St. Laurentius: Hochamt
- 18.00 Uhr Allerheiligen: Maiandacht
- 18.00 Uhr St. Bartholomäus: Rosenkranzgebet
- 18.30 Uhr St. Laurentius: Pfingstvesper

Montag, 24. Mai 2021 - Pfingstmontag

- 8.30 Uhr St. Bartholomäus: Hl. Messe zu Pfingstmontag
- 8.30 Uhr St. Roman: Hl. Messe zu Pfingstmontag
- 10.30 Uhr** St. Ulrich: Ökum. Gottesdienst zu Pfingst-
montag
- 10.30 Uhr St. Cyriak: Hl. Messe zu Pfingstmontag
- 10.30 Uhr St. Laurentius: Hl. Messe zu Pfingstmontag

Dienstag, 25. Mai 2021

- 18.30 Uhr St. Ulrich: Hl. Messe
(im Ged. an Georg u. Anna Maria Schmider /
Guido u. Gertrud Roming)
- 18.30 Uhr St. Bartholomäus: Hl. Messe

Mittwoch, 26. Mai 2021 – Hl. Philipp Neri, Priester

- 18.00 Uhr Allerheiligen: Rosenkranzgebet
- 18.30 Uhr Allerheiligen: Wallfahrtsamt zu Ehren der
Sel. Luitgard
(im Ged. an Magdalena Schmid u. verst.
Angeh. / Meinrad u. Helene Gebele / Erika u.
Eugen Springmann)
- 18.30 Uhr St. Cyriak: Hl. Messe
- 19.00 Uhr Bad Rippoldsau: Open-Air-Maiandacht im
Pfarrgarten

Donnerstag, 27. Mai 2021 – Hl. Augustinus, Bischof von Canterbury

- 18.30 Uhr St. Johannes B.: Hl. Messe
(im Ged. an Ida u. Rudolf Breitsch)
- 18.30 Uhr St. Laurentius: Hl. Messe, anschl. stille Anbe-
tung bis 19.30 Uhr (Beichtgelegenheit)

Freitag, 28. Mai 2021

- 8.45 Uhr Mater Dolorosa: Wallfahrtsamt

Termine und Hinweise:

Schiltach, St. Johannes B:

Vorschau – Abschluss der Maiandachten

Am Montag, den 31.05., findet um 18:30 Uhr in Schiltach
der Abschluss der Maiandachten statt. Zu dieser Maian-
dacht mit sakramentalem Segen sind Sie herzlich einge-
laden.

Wittichen Allerheiligen:

Maiandacht

An Pfingstsonntag, 23.05.2021 wird um 18:00 Uhr noch
eine weitere Maiandacht in der Klosterkirche in Wittichen
stattfinden. Dazu herzliche Einladung!

Seelsorgeeinheit Kloster Wittichen:

Pfingstgottesdienst in St. Johannes B. Schiltach – online

Die Vorabendmesse zu Pfingsten am Samstag, 22.05.2021
um 18:30 Uhr in der St. Johannes Kirche in Schiltach wird

auch online übertragen. Sie können also entweder vor Ort
am Gottesdienst teilnehmen (dazu bitte beim Pfarrbüro
anmelden unter 07836 96853) oder per Zoom-Konferenz
online mitfeiern. Dies ist der entsprechende Link, um sich
dazu einzuklinken:

[https://us02web.zoom.](https://us02web.zoom)

[us/j/86229057987?pwd=Wlkvb2g1YmR1bXhXWnlmYzBaZUFVZz09](https://us02web.zoom.us/j/86229057987?pwd=Wlkvb2g1YmR1bXhXWnlmYzBaZUFVZz09)

Meeting-ID: 862 2905 7987

Kenncode: 616886

Hier der Zugang per QR-Code:

Pfingstgottesdienst am Samstag, 22.05.2021

um 18.30 Uhr in St. Johannes B. Schiltach

Zugang per QR-Code:



**In Fragen von Notlagen und Pflege wenden Sie sich bitte
an:**

Caritasverband Wolfach-Kinzigtal, Kirchplatz 2,
77709 Wolfach,
Caritasbüro Tel. 07834/8670316, Sozialstation
Tel. 07834/867030 Website: caritas-kinzigtal.de

Erreichbarkeit der Pfarrbüros

Die Pfarrbüros bleiben weiterhin für den Publikumsver-
kehr geschlossen – Sie können gerne außerhalb der
Erreichbarkeitszeiten eine Nachricht auf den Anrufbeant-
worter sprechen.

Telefonisch erreichbar:

in Schiltach:

montags 16.00 – 18.00 Uhr

dienstags 9.00 – 11.30 Uhr

donnerstags 16.00 – 18.00 Uhr

freitags 9.00 – 13.00 Uhr

in Schenkenzell:

nicht besetzt

In dringenden Fällen kontaktieren Sie uns bitte über die
Notfallnummer 01515-6193078

Sonstiges



Informationsveranstaltung für künftige Auszubildende in der Landwirtschaft am 21.05.2021

An der Albert-Schweizer-Schule Villingen-Schwenningen,
An der Schelmengaß 3, 78048 Villingen-Schwenningen,
findet in Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftsämtern
am

**Freitag, den 21. Mai 2021
um 14.00 Uhr**

vor der Ausbildungswerkstatt

eine Informationsveranstaltung über die landwirtschaftliche Berufsausbildung statt. Es wird über Inhalte und Organisation der schulischen und betrieblichen Ausbildung informiert.

Alle Interessierten sowie deren Eltern sind herzlich eingeladen, Anmeldung unter 07721/8993-0 oder info@ass-vs.de. Bitte hinterlegen Sie eine Mailadresse. Falls die Inzidenz weiter hoch ist, findet die Veranstaltung online statt und Sie erhalten einen Teilnehmerlink.

STADTRADELN: Gemeinsam für Radverkehrsförderung und Klimaschutz

Vom 28. Juni bis 18. Juli 2021 wird im Landkreis Rottweil wieder geradelt, denn zum dritten Mal in Folge nimmt der Landkreis in diesem Jahr am Stadtradeln teil. Bei dem deutschlandweiten Wettbewerb geht es darum, 21 Tage lang möglichst viele Alltagsstrecken klimaneutral mit dem Fahrrad zurückzulegen. Wer im Landkreis Rottweil teilnehmen möchte, kann sich jetzt anmelden. Fahrradfahren fördert Gesundheit und ist gut für den Klimaschutz. Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation genügen bereits täglich 30 Minuten körperliche Bewegung, um das Risiko von Erkrankungen wie etwa Bluthochdruck oder Herz- und Kreislauferkrankungen zu senken. Natürlich profitiert aber auch die Umwelt von dieser klimafreundlichen Fortbewegungsart: Denn wer mit dem Rad statt mit dem Auto fährt, spart pro Kilometer rund 145 g CO₂. Radfahren ist zudem in Zeiten wie diesen auch wunderbar alleine, zu zweit oder im Rahmen der Familie möglich. Durch die Bewegung wird das Herz, Kreislauf und das Immunsystem gestärkt. Zudem macht das Radfahren Spaß und ist auch eine willkommene Abwechslung an der frischen Luft.

Zum STADTRADELN sind alle Bürgerinnen und Bürger eingeladen die im Landkreis Rottweil wohnen, arbeiten, einem Verein gehören oder die Schule besuchen. Treffender wäre daher die Bezeichnung Stadt-Kreis-Gemeinde-Radeln, denn jeder kann beim STADTRADELN mitmachen, egal ob man in einer Stadt oder Gemeinde wohnt. Daher lädt Landrat Dr. Michel alle Bürgerinnen und Bürger zum diesjährigen STADTRADELN ein:

„Ich lade Sie herzlich ein, vom 28. Juni bis zum 18. Juli 2021 beim mittlerweile 3. STADTRADELN des Landkreises Rottweil für den Klimaschutz in die Pedale zu treten und dabei den Landkreis zu erkunden. Sei es der tägliche Weg zur Arbeit, zum Markt oder eine Fahrradtour in unserer schönen Umgebung.“

Insgesamt haben im letzten Jahr im gesamten Kreisgebiet Jahr 909 aktive Radlerinnen und Radler 258.860 Kilometer gesammelt. So konnten im Landkreis Rottweil stolze 37 Tonnen CO₂ im Vergleich zur Fahrt mit dem PKW vermieden werden.

Das STADTRADELN hat sich in den letzten Jahren im Landkreis großartig entwickelt, mittlerweile nehmen gemeinsam mit dem Landkreis auch die großen Kreisstädte Rottweil und Schramberg, die Städte Oberndorf a.N. und Sulz am Neckar sowie die Gemeinden Zimmern o.R., Aichhalden, Schenkenzell und Fluorn-Winzeln am Wettbewerb teil. Für die Städte und Gemeinden stellt das STADTRADELN eine ideale Möglichkeit dar, die Menschen vor Ort für das Fahrradfahren zu begeistern. Denn eine gute Infrastruktur ist die Basis der Radverkehrsförderung. Ebenso wichtig sind aber auch eine emotionale Herangehensweise an das Thema Radverkehr und die Förderung von Fahrradkultur. Das weiß auch Rottweils Oberbürgermeister Broß, der das STADTRADELN zudem als tolle Ergänzung zur Landesgartenschau 2028 sieht: „Wir machen uns fit für die Landesgartenschau 2028 – da gehört

für uns heute schon das Stadtradeln in 2021 dazu. Mobilität bewegt uns in Rottweil. Beim Stadtradeln geht es um mehr Lebensqualität für uns alle. Mitmachen ist einfach. Wir nutzen die Möglichkeit, Chancen und Potentiale bewusster wahrzunehmen und mobile Entwicklungen voran zu bringen. Lassen Sie uns gemeinsam in die Pedale treten.“ so Broß.

In Sulz a.N. wird schon seit letztem Jahr beim STADTRADELN kräftige in die Pedale getreten. Trotz der anspruchsvollen topografischen Lage in Sulz hat es ein Radler aus Sulz-Dürrenmettstetten mit einer überragenden Leistung von 2.980 Fahrrad-Kilometern auf den ersten Platz geschafft. Hinsichtlich der topografischen Lage sieht Bürgermeister Hieber aus Sulz vor allem das E-Bike als neue Chance an: „In den letzten Jahren hat insbesondere das E-Bike ganz neue Zielgruppen erschlossen und es ermöglicht, auch in topografisch anspruchsvolleren Lagen Wege mit dem Fahrrad zurückzulegen. Sulz arbeitet intensiv daran, den Radverkehr zu fördern. Deshalb nehmen wir gerne mit unseren Vereinen, Unternehmen und Institutionen und auch als Stadtverwaltung am Stadtradeln 2021 teil.“ so Hieber.

Die Gemeinde Zimmern o.R. nimmt auch bereits zum zweiten Mal am STADTRADELN teil und als Mitglied des Rad- und Wanderparadieses Schwarzwald und Alb gibt es dort auch zahlreiche Fahrradtouren zu entdecken. Zimmerns Bürgermeisterin Merz betont in ihrem Aufruf zum diesjährigen STADTRADELN aber vor allem nochmals den Umweltaspekt vom Fahrradfahren: „Das Fahrrad ist eine echte und vor allem umweltfreundliche Alternative zum motorisierten Straßenverkehr. Viele Menschen nutzen das Rad nicht nur in ihrer Freizeit, sondern auch für den Weg zur Arbeit oder in die Schule. Zimmern o. R. freut sich daher, auch in diesem Jahr wieder aktiv beim Stadtradeln 2021 mit den Teams der Schulen, der Vereine, der Unternehmen sowie dem offenen Team „Gemeinde Zimmern“ für Familien und Personen aus der Bürgerschaft sowie den Rathaus Mitarbeitern dabei sein zu können!“

Als alten Hasen beim STADTRADELN kann man getrost die Stadt Oberndorf a.N. bezeichnen, denn sie ist bereits zum dritten Mal mit von der Partie und ist damit aus der STADTRADELN-Kulisse des Landkreises nicht mehr wegzudenken. Oberndorfs Bürgermeister Acker freut sich auch darüber, den Bürgerinnen und Bürgern eine willkommene Abwechslung anzubieten: „Viele Sportveranstaltungen fallen derzeit leider aus, sportlicher Ausgleich ist aber gerade in der heutigen Zeit besonders wichtig, denn Bewegung an der frischen Luft tut gut und stärkt unser Immunsystem. Um allen die auch in diesen Zeiten sich für den Klimaschutz engagieren möchten und Spaß am Radfahren haben, eine willkommene Abwechslung zu bieten, nehmen wir auch in diesem Jahr am STADTRADELN teil.“ so Acker.

Schrambergs ehrenamtlicher Radbeauftragter Gunnar Link sieht im STADTRADELN vor allem auch ein tolles Instrument zur Radverkehrsförderung. „In Schramberg sind auch die Stadtverwaltung und Gemeinderatsfraktionen aktiv beim STADTRADELN. Einen besseren Rückenwind für die Radverkehrsförderung gibt es nicht. Denn wer die Probleme von fehlenden Radwegen und schlechter Beschilderung selbst erlebt, wird sich auch eher um Lösungen bemühen.“ so Link.

Neu beim STADTRADELN mit dabei ist in diesem Jahr die Gemeinde Aichhalden. Aufgrund Ihrer reizvollen Landschaft im Mittleren Schwarzwald über den Tälern von Schiltach und Kinzig gibt es auch für Fahrradfahrer*innen viel zu erkunden. Die reizvolle Landschaft fördert natürlich den Spaß am Fahrradfahren und

dass ist auch wichtig, denn STADTRADELN soll vor allem auch Freude machen. Auch Aichhaldens Bürgermeister Lehrer freut sich auf die diesjährige STADTRADELN-Saison und ruft die Bürgerinnen und Bürger zur regen Teilnahme auf: „Wir würden uns freuen, wenn möglichst viele Teilnehmer aus Aichhalden und Röttenberg an der Aktion teilnehmen und für die Gemeinde viele „RAD-Kilometer“ sammeln.“

Außerdem neu dabei sind die Gemeinden Fluorn-Winzeln und Schenkenzell die gemeinsam mit Aichhalden das neue magische STADTRADELN-Dreieck bilden. Auch Schenkenzells Bürgermeister Heinzmann freut sich über die erstmalige Teilnahme: „Aus meiner Sicht liegen wir in der Mitte des Schwarzwaldes in einem der besten und interessantesten Bikerevier in Deutschland. Hier ist für jeden etwas dabei. Ob Berufspendler oder Hobbyradler mit Mountainbike, E-Bike oder Rennrad. Ich hoffe wir animieren viele Leute, Firmen und Gruppen sich uns anzuschließen, damit nicht nur ein ordentliches Ergebnis eingefahren, sondern auch der eine oder andere zum Radeln auch nach dem Stadtradeln bewegt werden kann.“ so Heinzmann.

Bürger:innen können jetzt ein Team gründen und teilnehmen oder auch einem bestehenden Team beitreten. Sie erfassen die von Ihnen geradelten Kilometer ganz einfach per Smartphone-App oder auch per Hand, in dem Sie einen Kilometerfassungsbogen ausfüllen und an die lokalen Koordinatoren senden. Weitere Informationen dazu und zur Anmeldung finden Sie unter

www.stadtradeln.de/landkreis-rottweil

Teilnehmende tun etwas Gutes für die Umwelt, den Klimaschutz und ihre Gesundheit – außerdem gibt es wieder attraktive Sachpreise und Auszeichnungen.

Vereinsmitteilungen

Deutsches Rotes Kreuz

Ortsverein Schiltach/Schenkenzell



Blutspendetermine beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) werden unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt und sind daher auch in Zeiten der Corona Pandemie gestattet, sicher und wichtig.

Die Corona Pandemie stellt die Blutspendedienste immer wieder vor Herausforderungen. Aufgrund der begrenzten Haltbarkeit von Blutpräparaten werden Blutspenden kontinuierlich und dringend benötigt. Auch in Zeiten der Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten weiterhin dringend auf Blutspenden angewiesen. Das DRK bittet Sie dringend um Ihre Blutspende.

Der nächste Blutspendetermin in Schiltach findet statt am Mittwoch, 09. Juni 2021 von 14.30 Uhr bis 19.00 Uhr.

Blutspende ist nur mit Online-Terminreservierung möglich!

<https://www.drk-blutspende.de/blutspendetermine/termine?term=77761+Schiltach>

Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt.

Spender werden gebeten, nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen.

Aktuelle Informationen finden Sie auch unter: www.blutspende.de/corona



Literatur in Zeiten von Corona – und was sich nach gut einem Jahr beobachten lässt

Seit 2013 ist das „Literarische Gespräch“ ein fester und liebgewordener Bestandteil der jährlichen Veranstaltungen der Volkshochschule und unseres Historischen Vereins in Schiltach. Für 2020 war der achte Literaturabend angesetzt, der den jungen Friedrich Schiller zum Gegenstand haben sollte, 2021, exakt heute am Erscheinungstag dieses Artikels, wäre es um Friedrich Hölderlin gegangen. „Corona-gerecht“ sollte das Literarische Gespräch im Stadtgarten stattfinden – leider ist auch daraus nichts geworden. - Als eine Art Ersatz für die ausgefallene Veranstaltung hat sich Wolfgang Tuffenthammer – ziemlich genau ein Jahr nach seinen ersten Gedanken zur aktuellen Pandemie (erschieden im ANB und nachzulesen auf www.geschichte-schiltach-schenkenzell.de) – nochmals mit dem italienischen Dichter Giovanni Boccaccio (1313-1375) und seinem Werk „Decamerone“ beschäftigt, einer Sammlung von Erzählungen, in denen er die damals wütende Pest-Pandemie thematisierte, die sich nach heutigem Wissensstand von China ausgehend über italienische Häfen in Europa verbreitete. Kommt uns das nicht irgendwie bekannt vor? (rm)

„Durchaus zähle ich mich zu den Leuten, die über das Virus und die einschränkenden Maßnahmen wütend werden können. Aber: Was wäre die Alternative? Hier können auch unsere satirischen SchauspielerInnen mit ihrer kürzlich gestarteten gutgemeinten Aktion leider nichts Konkretes anbieten! – Wie wäre es auch hier mal wieder mit einem Blick in die Literatur? Ich versuche es nach einem Jahr nochmal mit ein paar neuen Überlegungen zum Erzähler Boccaccio:

Es war wohl schon damals so: Die Reichen und Begüterten, die „Adligen“, konnten die Einschränkungen verkraften und sich die Maßnahmen gegen die Pandemie locker leisten (und ich denke, die meisten der erwähnten Schauspieler, die auch in Krisenzeiten ihre gutbezahlten „Tatorte“ u.a. weiterdrehen dürfen auch; sicher mag es aber auch zahlreiche andere geben!). Die Tragik liegt darin, dass es eher an der Pandemie als an den Maßnahmen liegt; also an dem, was wir nicht ändern, wo wir nur re-agieren können. Die Adligen in Florenz reagieren: sie ändern ihr Leben, fangen etwas an, was sie vorher so nicht gemacht haben: Sie machen Musik, tanzen, erzählen Geschichten. – Und wenn sie dabei über ihr Leben nachgedacht haben, konnten sie möglicherweise feststellen: Man kann durch die Veränderungen nicht nur verlieren, sondern auch gewinnen, Neues entdecken, sein Leben bereichern.

Kritisch könnten wir heute anmerken, dass es problematisch ist, wenn nur der relativ wohlhabende Adel von seinen Privilegien profitieren konnte. Dabei müssen wir uns aber bewusst machen, dass in der Literatur vormals ausschließlich der Adel thematisiert wurde. Dies geht auf die antike Vorstellung des Philosophen Aristoteles zurück, wonach in der Tragödie ausschließlich hohe Standespersonen agieren durften. Noch Goethes „Wilhelm Meister“ (1794f.) wünschte sich nichts so sehr, als „ein Edelmann“ zu sein. Dies änderte sich europaweit erst im Zeitalter der Aufklärung und in Deutschland schrieb Lessing das erste „bürgerliche Trauerspiel“ im Jahr 1772; bis dahin waren tragische Konflikte allein dem Adel vorbehalten!

Vermögen und Besitz ermöglichten den eher wohlhabenden Menschen damals wie heute während Pandemien und Krisen neue persönliche und gesellschaftliche Ausrichtungen. Wer heute gut gestellt ist, kommt mit den meist kostspieligen politischen Forderungen, technischen Veränderungen und Umwälzungen auch besser zurecht, Beispiele wären die E-Mobilität, alternative Heizsysteme und die Klimaneutralität.



Angesichts von Bedrohungen, Viren, Pandemien musste die Menschheit immer schon reagieren. Dadurch konnten Geiseln wie Pocken, Kinderlähmung usw. nahezu ausgerottet werden. Sollten wir dafür nicht dankbar sein, dass wir es geschafft haben mit vereinten Kräften erfolgreich diese Bedrohungen zu bekämpfen? Jeder, der Betroffene und ihr Schicksal kennt, weiß um die Notwendigkeit der Anstrengung.

Unsere Erzählsammlung ist im italienischen Sprachraum angesiedelt, deshalb noch zwei Anmerkungen zu den „Maßnahmen“: Wir sprechen noch heute von **Isolation**, weil man in Italien Betroffene auf Inseln (ital.: „Isola“) geschickt hat, damit sie ihre Mitmenschen nicht anstecken. Für die Betroffenen sicher ein hartes Schicksal, für die Allgemeinheit aber überlebensnotwendig!

Die Maßnahme dauerte i. d. R. 40 Tage, deshalb gibt es in allen modernen Sprachen das Wort „**Quarantäne**“ (ital.: quaranta = vierzig). Wissenschaftlich ist der angesetzte Zeitraum heute nicht mehr haltbar; die Vorstellung von 40 Tagen als Wendepunkt für eine Krankheit war aber in der Antike und im Mittelalter weit verbreitet und ging auf den griechischen Arzt Hippokrates zurück. Und noch eine weitere Bemerkung: Quarantäne und Ausgangsbeschränkungen sowie flankierende wirtschaftliche Restriktionen (die heute vermehrt als Einschränkung der Freiheitsrechte angesehen werden), dienen der notwendigen Eindämmung der Pandemie und dem Wohl des Ganzen. Sicher gab es damals auch schon abweichende Meinungen, alternative Fakten und Geschichten von „Pestschmierern“, geldgierigen Juden und bösen Hexen, sie sind – Gott sei Dank – heute lediglich noch als Anekdoten oder in literarischer

Form festgehalten.

Die Muster, nach denen sich die Menschen damals wie heute gegen die Anerkennung der schier unfassbaren Wirklichkeit gewehrt haben, sind über Jahrhunderte dieselben geblieben; immer schon war es schwer, die Realität zu akzeptieren, sich ihr zu beugen und sein Handeln danach auszurichten. Wir sollten dabei nicht vergessen, dass die Zeitspanne zwischen dem ausgehenden Mittelalter und heute evolutionsgeschichtlich äußerst kurz ist. Erst in den Jahren seit dem letzten Krieg haben sich unsere Lebensumstände rasant verändert, leider aber nicht das Verhalten der Menschen.

Dass es die alten italienischen Begriffe sind, die wir heute noch verwenden, mag an der damaligen Bedeutung Italiens liegen und damit verbunden auch daran, dass das Land reichlich Erfahrung mit Seuchen und Pandemien hatte. Und so waren es auch dieselben Mittel, die der Dichter und Erzähler Giovanni Boccaccio schon im Spätmittelalter in seinem Werk „Decamerone“ beschreibt: Kontaktsperren und Ausgangsbeschränkungen.

Doch damals wie heute war und ist es schwer, die Menschen davon zu überzeugen, besser zu Hause zu bleiben und Kontakte so gut es geht zu vermeiden. Diesen Umstand greift Boccaccio auf und schreibt: „Andere aber waren der entgegengesetzten Meinung zugetan und versicherten, viel zu trinken, gut zu leben, mit Gesang und Scherz umherzugehen, in allen Dingen, soweit es sich tun ließe, seine Lust zu befriedigen und über jedes Ereignis zu lachen und zu spaßen, sei das sicherste Heilmittel für ein solches Übel.“ (Decamerone 1. Tag, Einleitung). Ein Schelm, wer bei der Schilderung von Boccaccio manch aktuelle Szenen oder Bilder sowie eine dabei provokativ (oder naiv?) zur Schau gestellte Sorglosigkeit oder ein Aufbegehren vor Augen hat.“

Wolfgang Tuffentsammer



Auf dem Kandelhöhenweg:

4. und 5. Etappe von

Waldkirch nach Freiburg

Samstag und Sonntag, 7. / 8. August 2020

Wie im Wanderplan angekündigt ist der Schwarzwaldverein Schiltach + Schenkenzell im August wieder auf dem Kandelhöhenweg unterwegs, diesmal um die letzten 2 Etappen bis Freiburg zu meistern. In der Hoffnung, dass all die aktuellen Umstände es erlauben, soll dieses Jahr die Tour am Wochenende 7. / 8. August stattfinden.

Am ersten Tag wird in Waldkirch gestartet um auf den 1214m hohen Kandel zu gelangen, dem Namensgeber dieses Höhenweges und höchster Berg im Mittleren Schwarzwald.

Etappenziel ist dann nach guten 20 km St. Peter, wo auch übernachtet wird. Am Tag darauf sind dann nochmals ca. 20 km zu leisten um an das Ende des Höhenweges, nach Freiburg zu gelangen.

Um alles gut zu planen ist eine verbindliche Anmeldung bis zum 21. Mai 2021 erforderlich, auch wer bei den letzten Etappen nicht dabei sein konnte ist willkommen ebenso auch Nichtmitglieder. Die ausführlichen Details zur Anfahrt und Übernachtung usw. werden rechtzeitig

bekanntgegeben.

Die Organisatoren Gerlinde und Michael Götz freuen sich auf zwei schöne Wandertage bei hoffentlich bestem Wanderwetter wie im letzten Jahr.

Anmeldung per mail an post@blumen-goetz.de oder Tel. 07836/347



Tierschutzverein

Sammy

Sammy ist ein kastrierter Kater, der als Fundtier ins Tierheim kam. Er sucht Menschen mit Katzenerfahrung, ohne kleine Kinder und späterem Freigang. Typisch Kater ist er selbstbewusst und weiß definitiv was er will Dazu gehört Essen, Schmusen und Spielen, aber nur solange er das will!



Ihr Ansprechpartner für Anzeigen und Beilagen

ANB Reiff Verlag, Marleener Straße 9, 77656 Offenburg
Tel 0781/504- 1455, Fax 0781/504-1469
Mail: anb.anzeigen@reiff.de

Anzeigenschluss für alle Anzeigen: Dienstag, 16.00 Uhr.

Zustellprobleme

Tel 0781/504 5566
Mail anb.zustellung@reiff.de

Anzeigenannahme für private Anzeigen

auch vor Ort in **Schiltach** bei
Bären-Treff, Herr Wöhrle, Hauptstraße 13
Mail: hans.woehrle@reiff-medien.de
Tel-Nr. 0173/6920836

Aboservice

Tel 0781/504 5566
Mail: anb.leserservice@reiff.de

Lesespaß für die ganze Familie!



Jede Woche

aktuelle Informationen
aus Vereinen, Kirchen,
Gewerbe und Einzelhandel.

Wir sorgen dafür, dass
lokale Nachrichten
dort ankommen, wo sie am
meisten interessieren.



Gemeinde Schenkenzell

Amtlicher Teil



Schenkenzell
im Kinzigtal

Die Gemeinde Schenkenzell (ca. 1.800 Einwohner), sucht wegen anstehendem Renteneintritt des Stelleninhabers ab 01. September 2021 eine/n

Technische/n Leiter/in für den Bereich Bauwesen (m/w/d)

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

Bauleitplanung und Bearbeitung von Bauanträgen, Vorgesetzte/r des Bauhofleiters und der Mitarbeiter des Bauhofes und Schnittstelle zw. Verwaltung und Bauhof, Betreuung der technischen Ver- und Entsorgungseinrichtungen, Grünflächen und Friedhöfe, Straßen- und Gewässerunterhaltung, Unterhaltung der kommunalen Liegenschaften, Abwicklung kleinerer Ausschreibungen von Bauleistungen. Der/die Stelleninhaber/in ist Stellvertreter/in des/der Verwaltungsleiters/in.

Aufgrund der Aufgabenvielfalt ist eine entsprechende Berufserfahrung erwünscht. Bis zum Renteneintritt des Stelleninhabers Ende 2021 ist eine ausreichende Einarbeitung gewährleistet.

Gute MS-Office-Kenntnisse werden vorausgesetzt. Kenntnisse in einer CAD-Software wären von Vorteil.

Wenn Sie in einer modernen Verwaltung mitarbeiten möchten, Eigeninitiative und überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft einbringen, selbstständiges und bürgerorientiertes Handeln gewohnt sind und berufliche Perspektiven suchen, sind Sie eingeladen, sich auf diese Stelle zu bewerben.

Die Stelle wird nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) Entgeltgruppe 9 eingruppiert und vergütet.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens 15. Juni 2021 an die Gemeindeverwaltung Schenkenzell, Herrn Bürgermeister Heinzemann, Reinerzastr. 12, 77773 Schenkenzell oder per E-Mail an bernd.heinzemann@schenkenzell.de.

Telefonische Auskünfte erteilt Ihnen gerne Bürgermeister Heinzemann, (07836) 9397-11 oder der derzeitige Stelleninhaber Herr Haas, (07836) 9397-14.

Besuchen Sie uns unter www.schenkenzell.de.

Gemeinde Schenkenzell
Landkreis Rottweil

Satzung für eine Freiwillige Feuerwehr mit Abteilungen (Feuerwehrsatzung - FwSAbt)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs.1 Satz 1, § 8 Abs. 2 Satz 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat am 19.05.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Name und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr Schenkenzell, in dieser Satzung Feuerwehr genannt, ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Gemeinde Schenkenzell ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
- (2) Die Feuerwehr besteht als Gemeindefeuerwehr aus
1. den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr
 - Schenkenzell
 - Kaltbrunn
 2. der Altersabteilung
 3. der Jugendfeuerwehr

§ 2 Aufgaben

- (1) Die Feuerwehr hat
1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
 2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbar Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

- (2) Der Bürgermeister kann die Feuerwehr beauftragen (§ 5 Abs. 2 Ziffer 2.12 der Hauptsatzung)
1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen und Tiere.
 2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie des Feuersicherheitsdienstes.

§ 3 Aufnahme in die Feuerwehr

- (1) In die Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr können auf Grund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die
1. das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres an Einsätzen teilnehmen,
 2. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
 3. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
 4. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
 5. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
 6. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind und
 7. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Dienstzeit nach Nummer 4 soll mindestens 10 Jahre betragen.

- (2) Die Aufnahme in die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt für die ersten zwölf Monate auf Probe. Innerhalb der Probezeit soll der Feuerwehrangehörige erfolgreich an einem Grundausbildungslehrgang teilnehmen. Aus begründetem Anlass kann die Probezeit verlängert werden. Auf eine Probezeit kann verzichtet oder sie kann abgekürzt werden, wenn Angehörige einer Jugendfeuerwehr in eine Einsatzabteilung übertreten oder eine Person eintritt, die bereits einer anderen Gemeindefeuerwehr oder einer Werkfeuerwehr angehört oder angehört hat.
- (3) Bei Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen (§ 11 Abs. 4 FwG) kann der Feuerwehrausschuss im Einzelfall die Aufnahme abweichend von Absatz 1 regeln sowie Ausnahmen von der Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 und den Dienstpflichten nach § 5 Abs. 5 und 6 zulassen.
- (4) Aufnahme gesuche sind schriftlich an den Abteilungskommandanten zu richten. Vor Vollendung des 18. Lebensjahrs ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Über die Aufnahme auf Probe, die Verkürzung oder Verlängerung der Probezeit und die endgültige Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss. Der Abteilungsausschuss der Einsatzabteilung, der der Bewerber angehören soll, ist zu hören. Neu aufgenommene Angehörige der Gemeindefeuerwehr werden vom Feuerwehrkommandanten durch Handschlag verpflichtet.

Abfallentsorgung – Art der Sammlung



Monat	Biotonne	Papier- tonne	Gelber Sack	Restmüll			Altpapier	Grüngutabfuhr 01.03.-15.11.21 jeden Samstag von 13.00 - 16.00
				14-tägig	4- wöchtl.	8- wöchtl.		
Mai	21. 29.	21.		31.		31.		Lagerplatz Brühl Schiltach

- (5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Gesuchsteller vom Bürgermeister schriftlich mitzuteilen.
- (6) Jeder Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhält einen vom Bürgermeister ausgestellten Dienstaussweis.

§ 4 Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

- (1) Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr endet, wenn der ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr
1. die Probezeit nicht besteht,
 2. während oder mit Ablauf der Probezeit seinen Austritt erklärt,
 3. seine Dienstverpflichtung nach § 12 Abs. 2 FwG erfüllt hat,
 4. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nicht mehr gewachsen ist,
 5. das 65. Lebensjahr vollendet hat,
 6. infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,
 7. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder
 8. wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurde.
- (2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige ist auf seinen Antrag vom Bürgermeister aus dem Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung zu entlassen, wenn
1. er nach § 6 Abs. 2 Satz 1 in die Altersabteilung überwechseln möchte,
 2. der Dienst in der Einsatzabteilung aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist,
 3. er seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt oder
 4. er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

In den Fällen der Nummern 3 und 4 kann der Feuerwehrangehörige nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auch ohne seinen Antrag entlassen werden. Der Betroffene ist vorher anzuhören.

- (3) Der Antrag auf Entlassung ist unter Angabe der Gründe schriftlich über den Abteilungscommandanten beim Feuerwehrcommandanten einzureichen.
- (4) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt, hat dies binnen einer Woche dem Feuerwehrcommandanten anzuzeigen. Das gleiche gilt, wenn er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.
- (5) Der Gemeinderat kann nach Anhörung des Feuerwehrausschusses den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst eines Feuerwehrangehörigen aus wichtigem Grund beenden. Dies gilt insbesondere
1. bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
 2. bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten,
 3. bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr oder
 4. wenn sein Verhalten eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Gemeindefeuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.

Der Betroffene ist vorher anzuhören. Der Bürgermeister hat die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid festzustellen.

- (6) Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die ausgeschieden sind, erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr

- (1) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrcommandanten, sein/e Stellvertreter und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen. Sie haben außerdem das Recht, ihren Abteilungscommandanten, dessen Stellvertreter und die Mitglieder ihres Abteilungsausschusses zu wählen.
- (2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten nach Maßgabe des § 16 FwG und der örtlichen Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eine Entschädigung.
- (3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten bei Sachschäden, die sie in Ausübung oder infolge des Feuerwehrdienstes erleiden einen Ersatz nach Maßgabe des § 17 FwG.
- (4) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind für die Dauer der Teilnahme an Einsätzen oder an der Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 15 FwG von der Arbeits- oder Dienstleistung freigestellt.
- (5) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind verpflichtet (§ 14 Abs. 1 FwG)
1. am Dienst- und an Aus- und Fortbildungslehrgängen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
 2. bei Alarm sich unverzüglich zum Dienst einzufinden,
 3. den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen,
 4. im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
 5. die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
 6. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsstücke, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen, und
 7. über alle Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, von denen sie im Rahmen ihrer Dienstausbildung Kenntnis erlangen und deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist.
- (6) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen dem Feuerwehrcommandanten oder dem von ihm Beauftragten rechtzeitig vorher anzuzeigen und eine Dienstverhinderung bei ihrem Vorgesetzten vor dem Dienstbeginn zu melden, spätestens jedoch am folgenden Tage die Gründe hierfür zu nennen.
- (7) Aus beruflichen, gesundheitlichen oder familiären Gründen kann ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr auf Antrag vom Feuerwehrcommandanten vorübergehend von seinen Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 befreit werden. Unter den gleichen Voraussetzungen kann der Feuerwehrcommandant nach Anhörung des Feuerwehr- und des Abteilungsausschusses auf Antrag Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 dauerhaft beschränken.
- (8) Ist ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr gleichzeitig Mitglied einer Berufsfeuerwehr, einer Werkfeuerwehr oder hauptamtlicher Feuerwehrangehöriger, haben die sich hieraus ergebenden Pflichten Vorrang vor den Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2.

- (9) Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, kann ihm der Feuerwehrkommandant einen Verweis erteilen. Grobe Verstöße kann der Bürgermeister auf Antrag des Feuerwehrkommandanten mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro ahnden. Der Feuerwehrkommandant kann zur Vorbereitung eines Beschlusses des Gemeinderats auf Beendigung des Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 5 den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen auch vorläufig des Dienstes entheben, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Ermittlungen beeinträchtigt würden. Der Betroffene ist vor einer Entscheidung nach den Sätzen 1 und 2 anzuhören.

§ 6 Altersabteilung

- (1) In die Altersabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 und Abs. 2 Nr. 2 bis 4 aus dem ehrenamtlichen Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung ausscheidet und keine gegenteilige Erklärung abgibt.
- (2) Der Feuerwehrausschuss kann auf ihren Antrag Angehörige der Feuerwehr, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, unter Belassung der Dienstkleidung aus der Einsatzabteilung in die Altersabteilung übernehmen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1).
- (3) Der Leiter der Altersabteilung und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Sie können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.
- (4) Der Leiter der Altersabteilung ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Altersabteilung unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.
- (5) Die Angehörigen der Altersabteilung, die hierfür die erforderlichen gesundheitlichen und fachlichen Anforderungen erfüllen, können vom Feuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem Leiter der Altersabteilung zu Übungen und Einsätzen herangezogen werden.

§ 7 Jugendfeuerwehr

- (1) Die Jugendabteilung der Feuerwehr führt den Namen „Jugendfeuerwehr Schenkenzell“. Die Jugendfeuerwehr besteht aus den Jugendgruppen, die auf Beschluss des Feuerwehrausschusses bei den Einsatzabteilungen gebildet werden.
- (2) In die Jugendfeuerwehr können Personen bis zum vollendeten 17. Lebensjahr aufgenommen werden, wenn sie
1. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
 2. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
 3. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
 4. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
 5. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 7 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) mit Ausnahme der Entziehung der Fahrerlaubnis unterworfen sind und
 6. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden. Über die Aufnahme und das dafür maßgebende Mindestalter entscheidet der Feuerwehrausschuss.

- (3) Die Zugehörigkeit des Angehörigen der Jugendfeuerwehr zur Jugendfeuerwehr endet, wenn
1. er in eine Einsatzabteilung der Feuerwehr aufgenommen wird,
 2. er aus der Jugendfeuerwehr austritt,
 3. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
 4. er den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
 5. er das 18. Lebensjahr vollendet oder
 6. der Feuerwehrausschuss den Dienst in der Jugendfeuerwehr aus wichtigem Grund beendet. § 4 Abs. 5 gilt entsprechend.
- (4) Der Leiter der Jugendabteilung (Jugendfeuerwehrwart) und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Der Feuerwehrkommandant kann geeignet erscheinende Angehörige der Gemeindefeuerwehr mit der vorläufigen Leitung der Jugendfeuerwehr beauftragen. Der Jugendfeuerwehrwart muss einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehören und soll den Lehrgang Jugendfeuerwehrwart besucht haben. Der Jugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.
- (5) Der Jugendfeuerwehrwart ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Jugendfeuerwehr unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.
- (6) Für die Leiter der Jugendgruppen (Absatz 1) gilt Absatz 4 entsprechend.

§ 8 Ehrenmitglieder

Der Gemeinderat kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses

1. Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben oder zur Förderung des Brandschutzes wesentlich beigetragen haben, die Eigenschaft als Ehrenmitglied und
2. bewährten Feuerwehr- und Abteilungskommandanten nach Beendigung ihrer aktiven Dienstzeit die Eigenschaft als Ehrenkommandant verleihen.

§ 9 Organe der Feuerwehr

Organe der Feuerwehr sind

1. Feuerwehrkommandant,
2. Abteilungskommandant,
3. Leiter der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr,
4. Feuerwehrausschuss,
5. Abteilungsausschüsse,
6. Hauptversammlung,
7. Abteilungsversammlungen.

§ 10 Feuerwehrkommandant, Abteilungskommandant und Stellvertreter

- (1) Der Leiter der Feuerwehr ist der Feuerwehrkommandant.
- (2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und bis zu zwei Stellvertreter werden von den Ange-

hörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.

- (3) Die Wahlen des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und sein/er Stellvertreter werden in der Hauptversammlung durchgeführt.
- (4) Zum ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seinem/n Stellvertreter/n kann nur gewählt werden, wer
 1. einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehört,
 2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und
 3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.
- (5) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein/e Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.
- (6) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein/e Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Kommt binnen drei Monaten nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Bürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandanten oder seines/r Stellvertreter (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG). Diese Bestellung endet mit der Bestellung eines Nachfolgers nach Absatz 5.
- (7) Gegen eine Wahl des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, des Abteilungskommandanten und ihrer Stellvertreter kann binnen einer Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der Gemeinde erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Wahlberechtigte, der Einspruch erhoben hat, und der durch die Entscheidung betroffene Bewerber unmittelbar Anfechtungs oder Verpflichtungsklage erheben.
- (8) Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrkommandanten oder eines hauptberuflich tätigen Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.
- (9) Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich (§ 9 Abs. 1 Satz 1 FwG) und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch. Er hat insbesondere
 1. eine Alarm- und Ausrückeordnung für die Aufgaben nach § 2 aufzustellen und fortzuschreiben und sie dem Bürgermeister mitzuteilen,
 2. auf die ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung hinzuwirken,
 3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr und
 4. für die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen zu sorgen,
 5. die Zusammenarbeit der Einsatzabteilungen bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
 6. die Tätigkeit der Abteilungskommandanten, der Leiter der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr sowie des Kassenverwalters und des Gerätewarts zu überwachen,
 7. dem Bürgermeister über Dienstbesprechungen zu berichten,
 8. Beanstandungen in der Löschwasserversorgung dem Bürgermeister mitzuteilen

Die Gemeinde hat ihn bei der Durchführung seiner

Aufgaben angemessen zu unterstützen. (§ 9 Abs. 1 Satz 2 FwG).

- (10) Der Feuerwehrkommandant hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten von sich aus zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beraten-der Stimme zugezogen werden.
- (11) Der/die stellvertretende/n Feuerwehrkommandant/en hat/haben den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.
- (12) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein/e Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden (§ 8 Abs. 2 Satz 5 FwG).
- (13) Die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten (§ 9 Nr. 2) und ihre Stellvertreter werden von den Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl auf die Dauer von fünf Jahren gewählt; die Wahlen finden in der Abteilungsversammlung statt. Für die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten gelten im Übrigen die Absätze 4 bis 6 entsprechend. Die Abteilungskommandanten sind für die Einsatzbereitschaft ihrer Einsatzabteilung verantwortlich und unterstützen den Feuerwehrkommandanten bei seinen Aufgaben nach Absatz 9. Für den/die stellvertretenden Abteilungskommandanten gelten die Absätze 4 bis 6 sowie 10 und 11 entsprechend.

§ 11 Unterführer

- (1) Die Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur bestellt werden, wenn sie
 1. einer Einsatzabteilung der Feuerwehr angehören,
 2. über die für ihr Amt erforderlichen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und
 3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.
- (2) Die Unterführer werden vom Abteilungskommandanten im Einvernehmen mit dem Feuerwehrkommandanten auf Vorschlag des Abteilungsausschusses auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Feuerwehrkommandant kann die Bestellung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen. Die Unterführer haben ihre Dienststellung nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung des Nachfolgers wahrzunehmen.
- (3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach den Weisungen der Vorgesetzten aus.

§ 12 Schriftführer, Kassenverwalter, Gerätewart

- (1) Der Schriftführer und der Kassenverwalter werden von der Hauptversammlung auf fünf Jahre gewählt. Der Gerätewart wird vom Feuerwehrkommandanten nach Anhörung des Feuerwehrausschusses im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eingesetzt und abberufen. Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrgerätewarts oder der Übertragung der Aufgaben des Feuerwehrgerätewarts auf einen Gemeindebediensteten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.
- (2) Der Schriftführer hat über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung jeweils eine Niederschrift zu fertigen und in der Regel die schriftlichen Arbeiten der Feuerwehr zu erledigen.
- (3) Der Kassenverwalter hat die Kameradschaftskasse (§ 16) zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplans zu

verbu-chen. Zahlungen darf er nur aufgrund von Belegen und schriftlichen Anweisungen des Feuerwehrkommandanten annehmen und leisten. Die Gegenstände des Sondervermögens sind ab einem Wert von 500 € in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.

- (4) Der Gerätewart hat die Feuerweereinrichtungen und die Ausrüstung zu verwah-ren und zu pflegen. Mängel sind unverzüglich dem Feuerwehrkommandanten zu melden.
- (5) Für Schriftführer, Kassenverwalter und Gerätewart in den Einsatzabteilungen gel-ten die Absätze 1 bis 4 sinngemäß.

§ 13 Feuerwehrausschuss, Abteilungsausschüsse

- (1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als dem Vorsitzenden und aus 8 auf fünf Jahre in der Hauptversammlung gewählten Mitglie-dern der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr.
Davon entfallen auf die Einsatzabteilung Schenkenzell 4 Mitglieder
Kaltbrunn 4 Mitglieder
- (2) Dem Feuerwehrausschuss gehören als Mitglied außerdem an
 - der/die Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten,
 - die Kommandanten der Einsatzabteilungen (Abteilungskommandanten),
 - die Stellvertreter der Abteilungskommandanten
 - der Leiter der Altersabteilung,
 - der Jugendfeuerwehrwart,
 - der Schriftführer,
 - der Kassenverwalter
- (3) Werden der/die Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten oder die Abteilungs-kommandanten nach Absatz 1 in den Feuerwehrausschuss gewählt, erhöht sich die Zahl der zu wählenden Mitglieder entsprechend.
- (4) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hier-zu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt. Die Einla-dung mit der Tagesordnung soll den Mitglie-dern spätestens drei Tage vor der Sit-zung zugehen. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
- (5) Der Bürgermeister ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Er kann an den Sitzungen jederzeit teilnehmen oder sich durch Beauftragte vertreten lassen.
- (6) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmen-gleichheit ist der Antrag abgelehnt.
- (7) Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt; sie ist dem Bürgermeister sowie den Ausschussmit-gliedern zuzustellen. Die Niederschriften sind den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.
- (8) Der Feuerwehrkommandant kann zu den Sitzungen auch andere Angehörige der Gemeindefeuerwehr beratend zuziehen.
- (9) Bei den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuer-wehr werden Abteilungsaus-schüsse gebildet. Sie bestehen aus dem Abteilungskommandanten als den Vorsit-zenden und bei der
 - Einsatzabteilung in Schenkenzell aus 4 gewählten Mitgliedern,
 - Einsatzabteilung in Kaltbrunn aus 4 gewählten Mitgliedern.
 Die Mitglieder werden in der Abteilungsversamm-

lung für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Den Abteilungsausschüssen gehören als Mitglied außerdem der/die Stellvertreter des Abteilungskommandanten, der Schriftführer, und der Kassenverwalter an.

Die Absätze 4 bis 8 gelten für die Abteilungsaus-schüsse entsprechend. Der Feuer-wehrkommandant ist zu den Sitzungen einzuladen; er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen. Die Niederschrift über die Sitzungen des Abteilungsausschusses sind auch dem Feuerwehrkommandanten zuzustellen.

- (10) Für die Durchführung der Sitzungen des Feuerwehrausschusses sowie der Ab-teilungsausschüsse gilt §14 Abs. 6 sowie §14 Abs. 4 Satz 1 Alt. 2 entspre-chend.

§ 14 Hauptversammlung und Abteilungshauptversamm-lungen

- (1) Unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten findet jährlich mindestens eine ordentliche Haupt-versammlung der Angehörigen der Gemeindefeuer-wehr statt. Der Hauptversammlung sind alle wich-tigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschluss-fassung vorzu-legen.
- (2) In der Hauptversammlung hat der Feuerwehrkom-mandant einen Bericht über das vergangene Jahr und der Kassenverwalter einen Bericht über den Rech-nungsab-schluss des Sondervermögens für die Kame-radschaftspflege (§ 16) zu erstatten. Die Hauptver-sammlung beschließt über den Rechnungsabschluss.
- (3) Die Hauptversammlung wird vom Feuerwehrkom-mandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Ange-hörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuer-wehr dies schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptver-sammlung sind den Mitgliedern so wie dem Bürger-meister und dem Ortsvorsteher vierzehn Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.
- (4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der An-gehörigen der Einsatz-abteilungen der Gemeindefeuerwehr anwesend ist oder an der Hauptversammlung nach Absatz 6 Buch-stabe b) in digitaler Form teilnimmt. Bei Be-schluss-unfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die oh-ne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden bzw. in digitaler Form teilnehmenden An-gehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist. Be-schlüsse der Haupt-versammlung werden mit einfacher Stimmenmehr-heit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.
- (5) Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Dem Bürgermeister ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.
- (6) Sofern die Hauptversammlung in Form einer Präsenzveranstaltung aus schwer-wiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob
 - (a) die Hauptversammlung auf einen zeitnahen Termin, jedoch maximal bis zu einem Jahr, verschoben wird oder
 - (b) die Hauptversammlung in digitaler Form abge-halten wird.

Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere vor bei Naturkatastrophen, aus Grün-den des Infektions-schutzes, bei sonstigen außergewöhnlichen Notsitua-tionen oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung unzumutbar wäre.

Die Hauptversammlung ohne persönliche Anwesen-heit der Angehörigen der Ge-meindefeuerwehr im

Sitzungsraum kann nach Absatz 6 Buchstabe b) durchgeführt werden, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist. Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und die Fassung von Beschlüssen in geheimer Abstimmung sind im Rahmen einer Hauptversammlung nach Absatz 6 Buchstabe b) nicht möglich. Für sie gilt §15 Absatz 7.

- (7) Für die Abteilungshauptversammlung der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr sowie die Abteilungsversammlungen bei den Altersabteilungen und der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 1 bis 6 entsprechend.

§ 15 Wahlen

- (1) Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter. Bei der Durchführung von Wahlen nach Absatz 7 leitet und organisiert der Bürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person, unter Mitwirkung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die Wahl. Die beauftragte Person nach Satz 3 kann ein Angehöriger der Gemeindefeuerwehr sein.
- (2) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt. Wahlen in digitaler Form nach Absatz 7 Buchstabe c) werden ohne Stimmzettel durchgeführt.
- (3) Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines/r Stellvertreter ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten muss.
- (4) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die nicht gewählten Mitglieder sind in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen Ersatzmitglieder. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied aus, so rückt für den Rest der Amtszeit das Ersatzmitglied nach, das bei der Wahl die höchste Stimmenanzahl erzielt hat.
- (5) Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines/r Stellvertreter ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt.
- (6) Kommt binnen eines Monats die Wahl des Feuerwehrkommandanten oder seines/r Stellvertreter/s nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss dem Bürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG) eignen.
- (7) Sofern die Hauptversammlung nach §14 Absatz 6

nicht in Form einer Präsenzveranstaltung durchgeführt wird, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob

- (a) die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und Beschlussfassungen in geheimer Abstimmung in einer Präsenzversammlung (Wahlversammlung) durchgeführt werden oder
- (b) zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Briefwahl herbei- bzw. durchgeführt werden oder
- (c) zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Online-Abstimmung bzw. -Wahl herbei- bzw. durchgeführt werden.
- (8) Für die Wahlen in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr und den Abteilungen bei den Altersabteilungen und der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 2 bis 7 sinngemäß.

§ 16 Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)

- (1) Für die Feuerwehr wird ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet.
- (2) Das Sondervermögen besteht aus
1. Zuwendungen der Gemeinde und Dritter,
 2. Erträgen aus Veranstaltungen,
 3. sonstigen Einnahmen,
 4. mit Mitteln des Sondervermögens erworbenen Gegenständen.
- (3) Der Feuerwehrausschuss stellt mit Zustimmung des Bürgermeisters einen Wirtschaftsplanauf, der alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Ausgaben können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können zugelassen werden, wenn ihre Deckung gewährleistet ist. Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Wirtschaftsplanauf dazu ermächtigt.
- (4) Über die Verwendung der Mittel beschließt der Feuerwehrausschuss. Der Feuerwehrausschuss kann den Feuerwehrkommandanten ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen festgelegten Zweck zu entscheiden. Der Feuerwehrkommandant vertritt bei Ausführung des Wirtschaftsplanauf den Bürgermeister.
- (5) Die für das Sondervermögen eingerichtete Sonderkasse (Kameradschaftskasse) ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern, die von der Hauptversammlung auf fünf Jahre bestellt werden, zu prüfen. Der Rechnungsabschluss ist dem Bürgermeister vorzulegen.
- (6) Für die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr und die Jugendfeuerwehr werden ebenfalls Sondervermögen im Sinne des Absatzes 1 gebildet. Die Absätze 1 bis 5 gelten entsprechend; an die Stelle des Feuerwehrkommandanten, des Feuerwehrausschusses und der Hauptversammlung treten der Abteilungskommandant, der Abteilungsausschuss und die Abteilungsversammlung.

§ 17 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 10.07.2013 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach §4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schenkenzell, 20.05.2021



Heinzelmann
Bürgermeister

Schnelltestzentrum mit neuen Öffnungszeiten am Mittwoch und Freitag

Das kommunale Testzentrum in der ehemaligen Grundschule Schenkenzell, Schulstraße 4 wird weitergeführt.

Seit dieser Woche gelten folgende Öffnungszeiten:

- mittwochs von 17:00 bis 19:00 Uhr
- freitags von 16:00 bis 18:00 Uhr.

Die Gemeinde Schenkenzell und die Stadt Schiltach haben vereinbart, dass die kommunalen Testzentren der beiden Orte jeweils von allen Bürgern genutzt werden dürfen. Bitte beachten Sie, dass in Schiltach eine telefonische Anmeldung unter **Tel. 939319** erforderlich ist. Somit ist gewährleistet, dass tagesgenaue Schnelltestungen für z.B. Friseurbesuche oder med. Fußpflege größtenteils möglich sind.

Verschiebung des ANB Redaktionsschlusses in KW 22

Der Redaktionsschluss in KW 22 verschiebt sich auf Grund des Feiertages Fronleichnam auf Montag, 31. Mai 2021, 10.00 Uhr.
Das ANB erscheint am Freitag, 04. Juni 2021.

Wir bitten freundlichst um Beachtung.

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefälle

Am 14. Mai 2021 ist in Wolfach im Alter von 79 Jahren verstorben:
Bernd Wöhrle, Bahnhofstraße 22, Schenkenzell

Am 14. Mai 2021 ist in Schenkenzell im Alter von 53 Jahren verstorben:
Klaus Bühler, Bahnhofstraße 10, Schenkenzell

Vereinsmitteilungen



**Freiwillige Feuerwehr
Kaltbrunn**



Freiwillige Feuerwehr Schenkenzell Abteilung Kaltbrunn Abteilungsversammlung

Am Samstag, den 22. Mai 2021 trifft sich die Abteilung Kaltbrunn zur diesjährigen Abteilungsversammlung um 19.00 Uhr in der Turn- und Festhalle in Schenkenzell.

Um die Versammlung coronakonform abhalten zu können werden die teilnehmenden Personen gebeten sich im kommunalen Testzentrum in der Grundschule testen zu lassen. Öffnungszeit ist am Freitag, 21.05.21 zwischen 16:00 und 18:00 Uhr. Das negative Testergebnis ist mitzubringen. Außerdem sind die Abstände beim Betreten der Halle einzuhalten, FFP2 Masken werden am Eingang zum Anlegen bereitgehalten.

Anzugsordnung ist die Ausgehuniform.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Anwesenheit
2. Totenehrung
3. Kurzbericht des Kommandanten
4. Bericht des Schriftführers
5. Kassen- und Prüfbericht
6. Probenbesuche
7. Entlastung gesamt
8. Grußworte Bürgermeister / Ortsvorsteher
9. Wahlen
 - Abt Kommandant
 - Stellv. Abt Kommandant
 - Kassierer
 - Schriftführer
 - Kassenprüfer
 - Ausschussmitglieder
 - Gerätewart und Stellvertreter,
 - Atemschutzbeauftragter,
 - Ehrenwache
10. Vorschau 2021
11. Verschiedenes
12. Wünsche und Anträge

Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.
Eure Vorstandschaft



Der Musikverein bewirbt am Pfingstsonntag beim Stockhof

Seit Ende Oktober 2020 ist es im Musikverein in der Tat sehr still geworden – die Instrumente schlummern im Schrank, die Proben dürfen nicht stattfinden. Vorstandschaft und Ausschuss sind insbesondere mit dem Planen, Verschieben und Absagen von Terminen beschäftigt – kurz: ein Jammer für uns doch sonst so geselligen Verein! Nachdem Fasnacht, Osterkonzert, Weißer Sonntag und erster Mai auch in diesem Jahr der Pandemie zum Opfer gefallen sind, haben wir uns für den Pfingstsonntag eine

“Corona-konforme Alternative” ausgedacht: Bei hoffentlich gutem Wanderwetter stellen wir unseren Wurstwagen an den Stockhof und bewirten dort alle hungrigen Wanderer und Nicht-Wanderer mit Grillwurst, Curry-Wurst und Getränken.

Zwischen 11 und 16 Uhr bieten wir alle Speisen und Getränke zum Mitnehmen an, solange der Vorrat reicht. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Immobilien

Wir wünschen ein
schönes Wochenende!

Objekte gesucht! Aktion bis 30.6.21
Kostenl. Gutachten inkl. Energiepass
www.immobilienuhn.de
0781 970 93 93 oder 0781 30953

Wir suchen dringend:
Wohnhäuser, Bauernhäuser,
Eigentumswohnungen, Grundstücke
und Mietobjekte zur regionalen
und überregionalen
Vermarktung!
Immobilie mit
Makler verkaufen?
Sicher, Geld sparen!



Schwarzwald
IMMOBILIEN
Henselmann e.K.

Regional - Überregional

Telefon 0 74 44 / 91 76 70
www.schwarzwald-immo.de
Krähenbadstraße 6
72275 Alpirsbach

**Chef einer renommierten IT Firma sucht
ein großzügiges Haus
im Schwarzwald zum Kauf
über Postbank Immobilien GmbH.**

Telefon 0781 9200-16

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchlichen Nachrichten finden Sie im Gemeinsamen Teil Schiltach/Schenkenzell.

Schenkenzell, im Mai 2021

Lebe Wohl sagen wir Dir leise,
Mach's gut auf Deiner letzten Reise.

Klaus Bühler

* 7.12.1967 † 14.5.2021



Jana Bühler
Josef und Hedwig
Hubert und Martina mit Patrick
Josef und Annette mit Lisa, Johannes und Lena
Werner und Maria mit Julian und Maren
Edwin und Martina mit Anna, Katharina und Mara
Bernd und Beate mit Lina und Laura

Die Urnenbeisetzung findet im engsten Familien- und Freundeskreis statt.

Hermann Mellert

1939 - 2021

Herzlichen Dank



sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck gebracht haben.

Besonderen Dank an:

- Pfarrer Markus Luy für die würdige Trauerfeier
- Praxis Dr. Kaesemann für die langjährige ärztliche Betreuung
- Physiopraxis Zach und Ergopraxis Dieterle für ihre jahrelange gute Unterstützung
- die Mitarbeiter vom Gottlob-Freithaler-Haus, insbesondere dem Wohnbereich 2
- die Hospizgruppe der Sozialgemeinschaft Schiltach/Schenkenzell
- die Freiwillige Feuerwehr Schiltach für den Nachruf
- Fa. Hansgrohe SE, Frau Brechtelsbauer für den Nachruf
- Harter Bestattungen, Michaela Harter für die sehr gute Begleitung
- Allen Nachbarn, Freunden und Bekannten, die in dieser Zeit mit tröstenden Worten, Geld- und Blumenspenden an uns gedacht haben.

Helene Mellert mit Familie
Schiltach, im Mai 2021



Stellenmarkt



Anzeigen Privat

Wegen
Aufgabe:

Komplette Campingausrüstung zu verkaufen!

u. a. Kühlbox, Tisch, Stühle, Outdoorküche mit Spülbecken, Kleider-/Vorratsschrank, Geschirr, Gaskocher mit Grillplatten und vieles mehr.
1 E-Bike (älter, 26") 1 Fahrradträger (Dach), 1 Fahrradträger (AHK).

Anfragen unter 0170 8351541

Einfamilienhaus in Schenkenzell zu verkaufen

Grundstück 891 qm, Wohnfläche 187 qm + Nutzfläche 72,5 qm, sehr schöne unverbaubare Aussichtslage, herrlicher Garten mit Quelle und Teich, 3 Balkone und große Terrasse, integrierte Einzelgarage, 1 Stellplatz vor der Garage, 2 Vollgeschosse und ausgebauten Dachgeschoss, 7 Zimmer, 2 Bäder, 3 WC, davon 2 separat, Kachelofen und Sauna. Energieausweis wird nachgereicht. Bezugsfrei ab ca. Herbst/Winter 2021. VKP 450 000 Euro, provisionsfrei. **Telefon 07836/7255**

Alternativer Wolf- und Bärenpark sucht

Mitarbeiter Bistro (m/w/d)

in Vollzeit oder Teilzeit.

Bewerbungen bitte per Email an:
schwarzwald@baer.de



Wir suchen Verstärkung (m/w/d) für:

- **Bedienung**
in Vollzeit/Teilzeit
oder Minijob
- **Zimmerreinigung**
ca. 2 - 3 Tage/Woche

Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Familie Sattler



GASTHOF HECHT

Hauptstr. 51 · 77709 Wolfach
Tel. 07834/83510
hotel@hecht-wolfach.de



Stellenmarkt ...

WIR SUCHEN SIE!

aktiver Rentner für Hausmeisterarbeiten



Das erwartet Sie:

übertarifliche Bezahlung / Sonderleistungen
Weihnachts- und Urlaubsgeld / ein junges Team

Das erwarten wir:

selbständiges Arbeiten / Zuverlässigkeit
Verantwortungsbewusstsein / Teamfähigkeit

Über eine aussagekräftige Bewerbung mit
baldmöglichstem Eintrittstermin freuen wir uns.

Hauptstr. 64 · 72275 Alpirsbach · ☎ 07444 / 956396
☐ 0171 / 4708353 · ✉ info@schreinerei-heinzelmann.de



Binder + Wöhrle GmbH & Co.KG
Hinterer Bahnhof 3, 77756 Hausach

Die Binder + Wöhrle GmbH & Co.KG ist ein innovatives und aufstrebendes mittelständisches Unternehmen. Wir produzieren hochwertige Produkte aus Metall und Kunststoff wie: Bowdenzüge, Seilzüge, Rohre, Schläuche und Profile für internationale Kunden aus der Automobilindustrie, Maschinenbau, Medizintechnik und Sanitärindustrie.

Zur Verstärkung und zum Ausbau unserer ambitionierten Ziele suchen wir Sie mit fundierter Ausbildung, Begeisterung, Engagement und Erfahrung:

- Schichtführer Montage (Vorarbeiter) Industriemechaniker/-in (m/w/d)

Interessiert?

Dann senden Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Angaben der Gehaltsvorstellung, gerne per E-Mail an:

isele@binder-woehrle.de

Telefon 07831/809-16

www.binder-woehrle.com

DRIVEN BY EXCELLENCE



**Wir suchen Sie ab sofort
für unseren Standort Hausach**

Maschinenbediener in Vollzeit (m/w/d)

- Abgeschlossene Ausbildung im metallverarbeitenden Bereich oder mehrjährige Berufserfahrung in der Maschinenbedienung
- Erfahrung im Bedienen von Index ABC CNC-Maschinen
- Bereitschaft zur Schichtarbeit (3-Schicht)

Ferienarbeiter (m/w/d)

für den Zeitraum der Pfingstferien
und die Sommermonate
Voraussetzung ist Volljährigkeit,
da im 3-Schichtsystem gearbeitet wird

Tekfor Services GmbH
Hauptstr. 2-4, D-77756 Hausach
Tel. 07831 / 96 99 77-0
bewerbung.ts@tekfor.com

DRIVEN BY
EXCELLENCE

Wir putzen!

INDUSTRIE-REINIGUNG
PENALVER

- Gebäudereinigung
- Industriereinigung
- Bauendreinigung

Dringend

Minijobber oder Teilzeitkräfte m/w/d

für **Alpirsbach und Umgebung**
gesucht.

ÜBERTARIFLICHE BEZAHLUNG !!!

IRP Industriereinigung - Claus Penalver

Im Aischfeld 15 · 72275 Alpirsbach

Tel. 0 74 44 - 9 56 67 66 - Fax 0 74 44 - 9 56 67 67

Mobil 0 170 - 44 54 135

www.irp-penalver.de · claus.penalver@t-online.de

SONDERSEITEN

in den amtlichen Nachrichtenblättern



Foto: shutterstock.com / VGstokstudio

Auszubildende gesucht?

Inserieren Sie am **25. Juni 2021** auf unseren **Sonderseiten** mit dem Titel:

Ausbildungsplätze

– Wir sind deine Zukunft!

Anzeigenschluss: 22. Juni 2021, 16 Uhr

Information & Beratung bei Ihrer **zuständigen Mediaberaterin** oder unter **07 81 / 5 04-14 56** – anb.anzeigen@reiff.de

 reiff anb.



Stellenmarkt ...

Haben Sie Lust etwas Sinnvolles zu tun oder haben Sie die Schule beendet und möchten sich engagieren?
Wie wär's mit einem

Freiwilligen Sozialen Jahr, Bundesfreiwilligendienst

bei der AWO im Ortenaukreis.
Sechs bis zwölf Monate das Arbeitsleben
im sozialen Bereich kennen lernen.

- Kinder und Jugendliche betreuen
- ältere und behinderte Menschen unterstützen
- die Möglichkeit an Seminaren und Fortbildungen teilzunehmen
- seine Persönlichkeit weiterentwickeln, wichtige Erfahrungen sammeln
- mit Vergütung und Sozialversicherung



Arbeiterwohlfahrt

Kreisverband Ortenau e. V. - Hauptstraße 58, 77652 Offenburg
Tel. 07 81/9 29 80 - Fax 92 98 50 - Internet: www.awo-ortenaus.de



h huschle
tischlerei

Wir brauchen Dich als

zeichner/ konstrukteur

m/ w/ d, Planen, Zeichnen, 3D-CAD/CAM, Arbeitsvorbereitung

Alle Infos auf www.huschle-tischlerei.de

Hausacher Straße 13b
77793 Gutach
Telefon 07831 969618-1
mail@huschle-tischlerei.de

Zerspanungsmechaniker (m/w/d)

Maschinenbediener (m/w/d)

mit Erfahrung an CNC-Drehmaschinen
(Star, Citizen, Miyano)

Kontakt: Anja Blum

Tel. 07831/9692103 | bewerbung@fhb-gutach.de



Fassondreherei H. Blum GmbH
Auf der Ebene 8 | 77793 Gutach
www.fhb-gutach.de

[facebook.com/fhb.gmbh](https://www.facebook.com/fhb.gmbh)



HILFE IM ALTER

Foto: shutterstock.com/cherries



Die Alternative zum Pflegeheim

Rundum-Betreuung im eigenen Zuhause durch liebevolle polnische Pflegekräfte.

Pflegehelden, seit 2010 für Sie vor Ort
Ihr direkter Draht zu uns ☎ **07805-48 900 37**
www.pflegehelden-offenburg.de

pflegehelden
Aus Liebe. Für Menschen.

AKTION: FAHRSCHEIN STATT FÜHRERSCHEIN

So fahren Sie mit Bus und Bahn **ein Jahr lang kostenlos** durch den Landkreis.

Beratung: KundenCenter Rottweil und Schramberg
Tel. 0741 17 57 57 14, www.vvr-info.de

VVR
BESSER FAHREN MIT BUS UND BAHN
VERKEHRSVERBUND ROTTWEIL

Kompetenz auf ganzer Linie



Besser hören. Besser leben.
Dank der neuen Hörgeräte-Generation!
Jetzt bei Ihrem Hörakustiker Michael Flechtmann.

Michael Flechtmann

HÖRGERÄTE · SCHMUCK

77716 Haslach | Hauptstraße 45 | Tel. 07832 - 22 20



VICTUM 24
Pflege - 24h & Zuhause

- Liebevolle Pflege und Betreuung im vertrauten Zuhause
- kostenlose und unverbindliche Beratung

Pflege - 24 h & Zuhause
Wir sind immer für Sie da!



Raphael Jäger · Anton-Scherer-Straße 3a · 77656 Offenburg
Tel. 0781 . 93 999 390 · r.jaeger@victum24.de
www.victum24.de

4	3	1	2	9	6	7	5	8
5	9	7	3	4	8	2	6	1
8	2	6	7	5	1	4	3	9
1	4	8	5	6	2	9	7	3
3	5	9	4	8	7	1	2	6
7	6	2	9	1	3	5	8	4
9	7	3	6	2	4	8	1	5
2	1	5	8	3	9	6	4	7
6	8	4	1	7	5	3	9	2

Mobile Patientenlifter
Deckenlifter
Transferhilfen
Antidekubitussysteme:
Matratzen & Sitzkissen
Pflegebetten



aks

REHA·ORTHO·Partner

Sanitätshaus · Reha- & Medizin-Technik
Hauptstraße 32 · 77761 Schiltach
Tel. 07836 9571717 · info@reha-ortho-partner.de

Effiziente Hilfsmittel für die Pflege

www.aks.de

HILFE IM ALTER



Foto: shutterstock.com/cherries

www.bauhaus.info



Wenn's gut werden muss.



ThyssenKrupp Encasa



Treppenlift ab
4995,-!

BAUHAUS Max-Planck-Str. 2, 77656 Offenburg
BAUHAUS Gesellschaft für Bau- und Hausbedarf mbH KG Süd,
Sitz: Basler Str. 98, 79115 Freiburg

			2	9		7	5	
			3					1
8		6				4		9
		8	5				7	
3		9		8		1		6
	6				3	5		
9		3				8		5
2					9			
	8	4		7	5			

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe

Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

28.05.	Hofläden	Anzeigenschluss 25.05.
28.05.	Im Trauerfall für Sie da	Anzeigenschluss 25.05.
04.06.	Neubau-Anbau-Umbau	Anzeigenschluss 31.05.
11.06.	Immobilien	Anzeigenschluss 08.06.
18.06.	Auto-Service und Verkauf	Anzeigenschluss 15.06.

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf diesen Seiten präsentieren?

Wir beraten Sie gern.

Telefon 07 81 / 504 -1456 · anb.anzeigen@reiff.de





Deutsches
Rotes
Kreuz

#füreinander

**Spende Fürsorge mit deinem
Beitrag zum Corona - Nothilfefonds.**

DRK-Spendenkonto IBAN: DE63 3702 0500 0005 0233 07 BIC: BFSWDE33XXX

www.drk.de

Alternativen zum Nullzins ^{0,00%?}

- ➔ **Versicherungskonto** laufende attraktive Verzinsung
- ➔ **Indexpolice** Marktchancen nutzen aber ohne Risiko
- ➔ **Investmentfonds** als Einmalanlage oder Sparplan, ohne feste Laufzeit, > 7.000 Fonds aller Kategorien
- ➔ **AIF/Sachwertfonds** Sachwertanlagen schon ab 5.000 EUR möglich
Vermittlung über STERN CAPITAL GmbH
- ➔ **Pflegeapartments** Zukunftsträchtiges Immobilieninvestment ohne eigenen Verwaltungsaufwand
- ➔ **Gold/Edelmetalle** Als Sicherheitspuffer zur Portfolioabsicherung

Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen und Beratung an:

Martin Stehle

Makler für Versicherungen, Finanzen und Immobilien
 Reutiner Steige 87 72275 Alpirsbach
 Tel.: 07444-6029 Fax: 07444-917222
 martin.stehle@stern-ass.de www.martinstehle.de

Vertragspartner von



Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
 0 39 44 - 3 61 60 · www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

TELEFON: 0173 - 2322 475
FOTO/GOETZE
 PASS · BEWERBUNG · UVM.
 HAUSACH · HAUPTSTR. 35

Wandern-Spezial-
 In unserem Wander-Schuh-Shop finden Sie die besten Wanderschuhe

Beste Beratung

Der neue SCHUH + SPORT **SB HASLACH**
Inh. Walter Beck Spielbacherstr. 20

LZ PARTNER
ARBEITEN RUND UM HAUS & GARTEN
TEL.: 0173 - 645 2170

WIR KAUFEN DEIN AUTO
 PKW, LKW, Busse, Transporter
 Jede Marke · Jedes Alter · Jeder Zustand
Tel. 07231 18 21 60 5
oder 0176 284 461 42

Regionale Spezialitäten

Frischer badischer Spargel und Erdbeeren – Ein echter Gaumenschmaus!

Blumen LÄNGLE ...da blüh ich auf!

Seedorfer Straße 66, 78655 Dunningen
 Tel: (07403) 92914-0
 www.blumen-laengle.de
 Mo-Sa: 9:00-19:00 Uhr

Willkommen in Rudi's Welt

Die beliebten fröhlichen, bunten Figuren von Rudi Diessner, einem Künstler mit Down-Syndrom, schmücken die Produkte der Lebenshilfe – dem Selbsthilfeverband für Menschen mit geistiger Behinderung. Diese und weitere Geschenkideen sowie exklusive Produkte aus Behinderten-Werkstätten finden Sie unter:

www.lebenshilfe.de
 auf „Shop/Angebote“ klicken

Die Lebenshilfe-Kollektion im Rudi - Design®

zugunsten der **Lebenshilfe**

Vom Parkett über Vinyl... wir beraten Sie gerne!

NEUER FUSS-BODEN?

Ihre Profis für Montagearbeiten und Innenausbau

wernz•thien
 schreinerei montagen

Michael Wernz + Tobias Thien GbR
 Obercarsdorfer Straße 9
 78737 Fluorn-Winzeln

Tel. 07402 904418
 info@wernz-thien.de
 www.wernz-thien.de

Wir sind weiterhin für Sie da!

Ich berate Sie gerne bei Fragen, Bestellungen ... oder Terminvereinbarung zur Beratung / Abholung:

moni.prinz@betten-prinz.de
Handy-Nr.: 0171 69 28 798



Unsere MARKENARTIKEL in großer Auswahl:

- 👑 Matratzen 👑 Lattenroste 👑 Bettgestelle
- 👑 Zudecken 👑 Kissen 👑 Bettwäsche
- 👑 Frottierwaren 👑 Haus-/Bademäntel
- 👑 Nachtwäsche 👑 Wohndecken / Plaids
- 👑 Sofa-/ Zierkissen ... – und vieles mehr!

👑 frühlingsfrische **BETTEN-REINIGUNG**:
Schicken Sie Ihre Winter-Betten in den Urlaub!

Prinz
besser schlafen - besser leben

👑 Schiltach · Hauptstraße 15
👑 Jestetten 👑 Zimmern o.R.

Der Innere Weg – der Weg zu Gott in uns

Buch und kostenlose Informationen unter:

www.gabriele-verlag.com. Tel: 09391 / 504135.

Post und Schreibwaren Schiltach

Krankheitsbedingt sind unsere
Öffnungszeiten ab 25.05. bis
einschließlich 21.06.2021 wie folgt:

	Vormittag	Nachmittag
Montag	9:00 Uhr - 12.30 Uhr	geschlossen
Dienstag	9:00 Uhr - 12.30 Uhr	geschlossen
Mittwoch	9:00 Uhr - 12.30 Uhr	geschlossen
Donnerstag	9:00 Uhr - 12.30 Uhr	14:00 Uhr - 17.30 Uhr
Freitag	9:00 Uhr - 12.30 Uhr	geschlossen
Samstag	9:00 Uhr - 12.30 Uhr	

Danke für Ihr Verständnis!



Post und
Schreibwaren
UG Schiltach
Hauptstraße 16
77761 Schiltach
Tel. 07836-3789961

Schmidt
Wolfach GmbH
Blechnerei · Sanitär

☎ 078 34 - 86 99 60
Schloßstr. 26 · 77709 Wolfach
www.sanitaer-schmidt-wolfach.de

SO MACHT IHR HEIZÖL PRIMA KLIMA: **thermoplus** ^{CO₂} Premiumheizöl

- Premium-Heizöl,
thermoplus klimaneutral
- Holzpellets
in ENplus-zertifizierter Qualität
- Zahlung per EC-Karte direkt am
Tankwagen möglich

Kundenzentrum Kehl
Heizöl: 07851 - 948 60 oder
0800 - 11 34 110 (gebührenfrei)
Pellets: 0800 - 538 53 00 (gebührenfrei)

TOTAL

www.heizuel.total.de



Verschiedene Geschenkartikel gibt es auch weiterhin in der
AVIA Tankstelle, ab jetzt auch in der **Poststelle Schiltach** !

*Ein herzliches „Dank schee“ für eure jahrelange Treue - wir
werden euch vermissen !!*

Euer Gummibären-Team

Wir bieten weiterhin einen Abhol- und Lieferservice an,
werden auch weiterhin, wenn wieder möglich, mit unserem
„Bären-Mobil“, auf verschiedenen Märkten zu finden sein!

Wir freuen uns auf euch!

Mobil 0173/6920836 oder schiltach@baeren-treff.de



Ihre Immobilienexperten in der Region für
alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilien-
bewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf
Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 07452 84 960-0
calw@garant-immo.de
www.garant-immo.de